



# ***Gestaltungskonzept Freianlagen und öffentlicher Raum***

zum Städtebaulichen Konzept „Westlich des Hauptbahnhofes“

Im Auftrag von:  
**RKW  
Architektur  
+**

Grimmaische Straße 13-15  
04109 Leipzig  
T +49 (0)341 14058 – 15  
M +49 (0)163 4367 – 552

Für:  
**Leipzig 1 GmbH**

Bürgermeister-Spitta-Allee 49  
28329 Bremen  
Freie Hansestadt Bremen

Bearbeitung  
Dr. Carlo W. Becker  
Dipl.-Ing. Martin Stokman

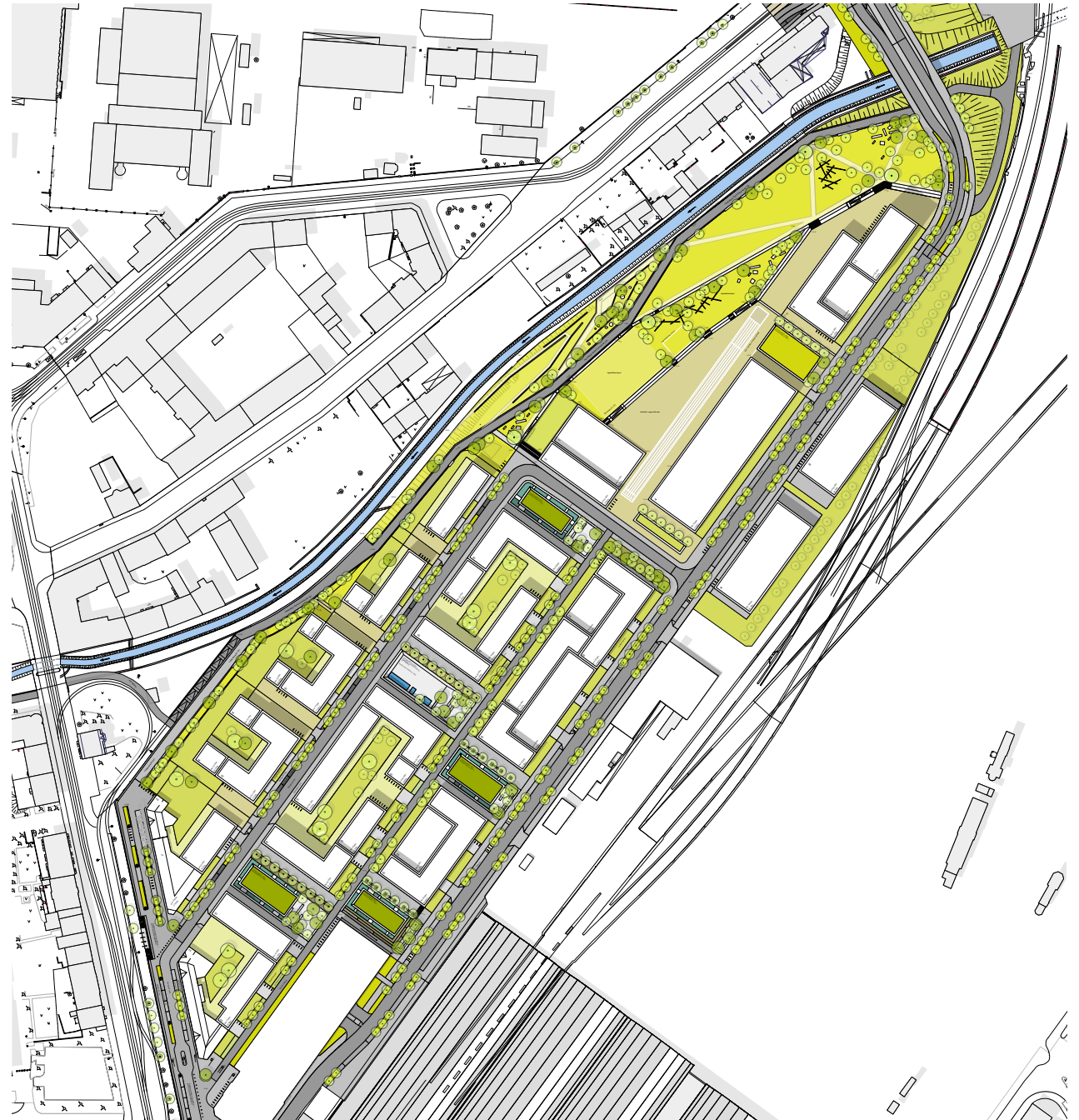
Das Gestaltungskonzept für die Freianlagen und öffentlichen Räume zielt darauf ab, Mindeststandards für die zukünftige Gestaltung des neuen Stadtquartiers westlich des Hauptbahnhofs festzulegen. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, dass im Gesamtgebiet ein einheitlicher Gestaltungskodex entwickelt und umgesetzt wird, der dem neuen Stadtquartier eine Identität gibt.

Das Gestaltungskonzept ist damit eine Vereinbarung über das zukünftige Erscheinungsbild. Es regelt insbesondere die Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Raum.

Die beiden Instrumente Bebauungsplan und Gestaltungskonzept wirken dabei zusammen. Indem das Gestaltungskonzept Bestandteil des städtebaulichen Vertrages wird, werden Regelungen getroffen, die eine verbindliche Orientierung geben. Damit kann die Regeldichte im Bebauungsplan gemindert werden.

Bei guten anderweitigen Lösungen zur Gestaltung von Teilbereichen kann im Einvernehmen allerdings auch abgewichen werden. Das führt zu einer Flexibilisierung. Abweichungen vom Gestaltungskonzept Freianlagen sollten nur zugelassen werden, wenn eine bessere Lösung gefunden wird.

Gestaltungskonzepte - vereinbart in städtebaulichen Verträgen - zielen damit darauf ab, dass Öffentliche und Private sich über die Erwartungen und Standards gegenseitig verständigen. Das bringt auf beiden Seiten mehr Sicherheit und Qualität.



# **Gestaltungskonzept**

## **Freianlagen und öffentlicher Raum**

zum städtebaulichen Konzept „Westlich des Hauptbahnhofes“

### **Öffentlicher Straßenraum**

Regel-Straßenprofile

### **Oberflächenbeläge**

Festlegung von Materialitäten für Straßen-/Platz- und Wegeflächen

### **Quartiersplätze**

Festlegung der Wegerechte und öffentlichen Nutzbarkeit

Festlegung Gestaltungsprinzipien (Oberflächen, Ausstattung, Vegetation / Baumpflanzung, Möglichkeit Regenwasserretention/-verdunstung....)

### **Schnittstelle Band A / Parthegrünzug**

Festlegung Gestaltungsprinzipien (Materialität, Ausstattung....)

### **Vorgartenzonen**

Festlegung der Ausbildung der Schnittstelle(n) zwischen Vorgartenzonen und öffentlichen Bereichen

Festlegung von Regeln für die Ausstattung / Möblierung der Vorgartenbereiche

### **Vegetation**

Baumkonzept (Festlegung von Leitbaumarten, Pflanzabständen/-prinzipien, Bepflanzung Baumscheiben, Grünstreifen...)

Festlegung von Baumstandorten / Mengen

### **Ausstattung / Möblierung**

Festlegungen zu Ausstattungs- und Möblierungsfamilien (Sitzelemente, Abfallbehälter, Fahrradbügel, Poller...)



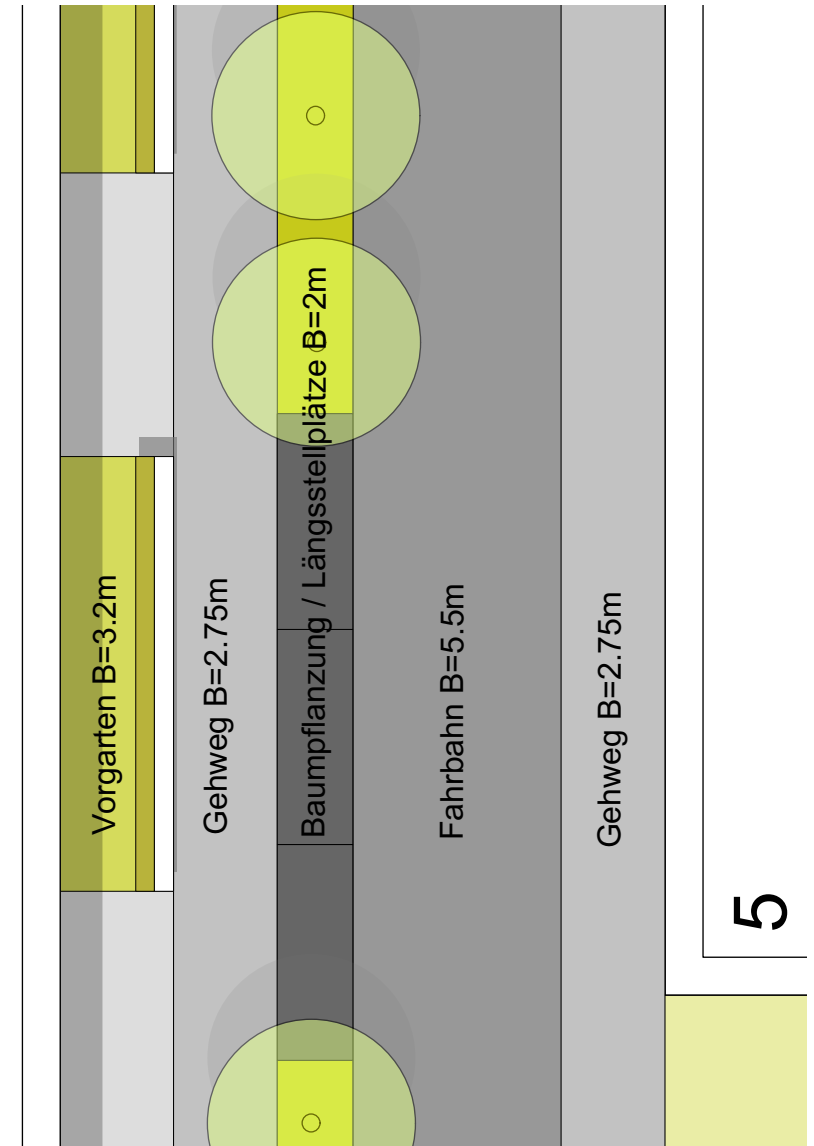
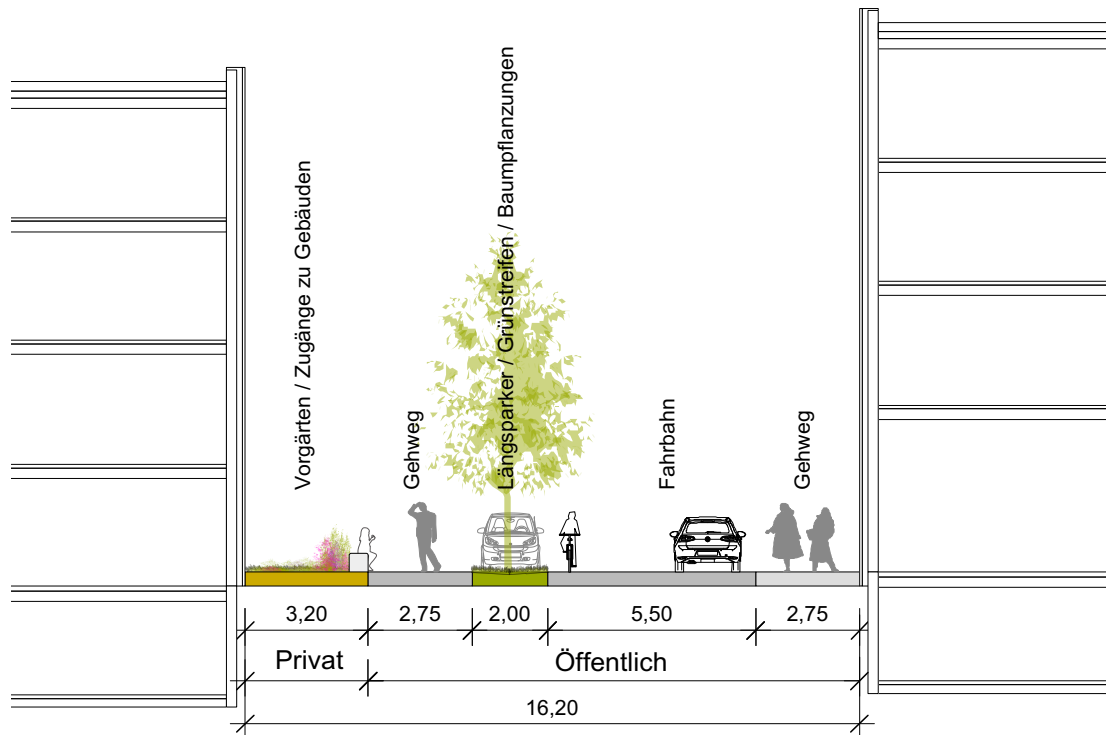
## ***Öffentlicher Straßenraum***

Der Straßenraum stellt das Grundgerüst des öffentlichen Raums im Stadtquartier dar. Es wird ergänzt durch die Pocket-parks und Wegeverbindungen, für die öffentliche Gehrechte im B-Plan gesichert werden. Zum öffentlichen Raum gehört auch die öffentliche Parkanlage des Partheparks.

Im Bebauungsplan wird die öffentliche Verkehrsfläche in ihrer Gesamtbreite festgesetzt. Im Gestaltungskonzept wird mit der differenzierten Aufteilung der Verkehrsfläche deutlich, welche Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten sowie Begrünungsgrad dieses Flächenpotential bietet.

## Planstraße A

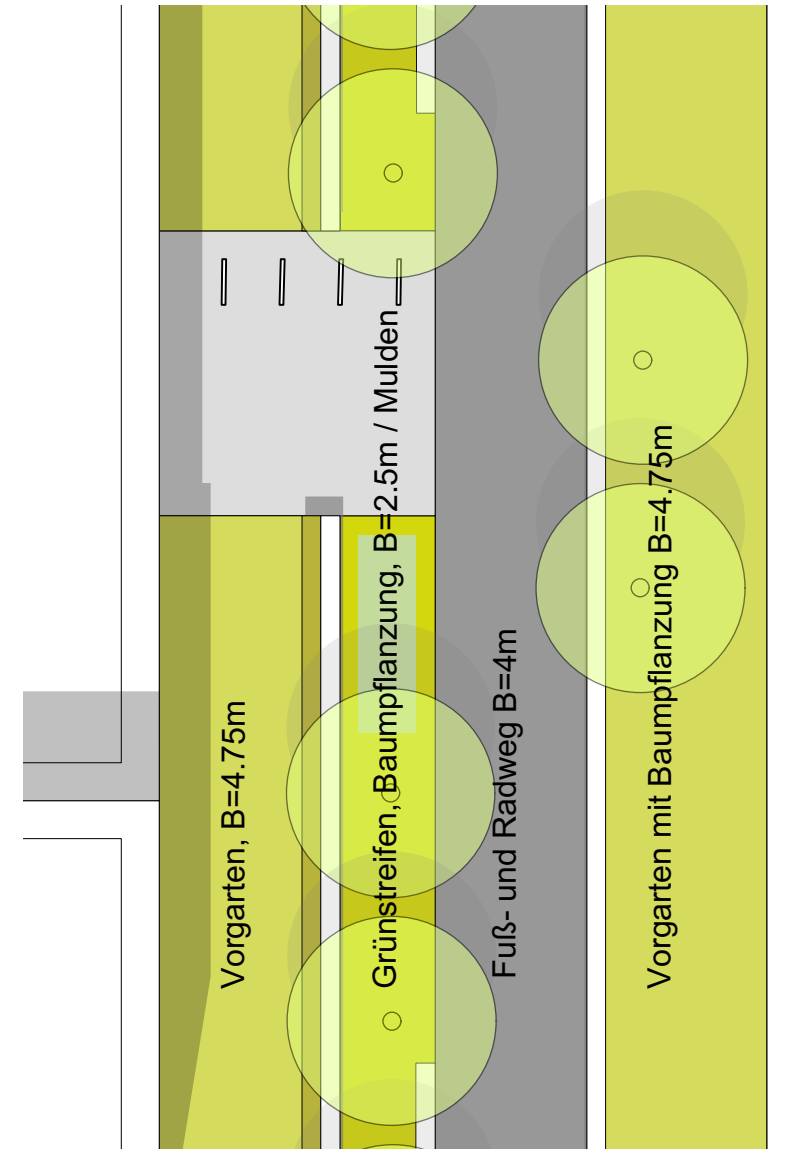
Der Straßenraum der Planstraße B hat eine Gesamtbreite von 16,20 m, wobei der öffentliche Straßenraum lediglich 13,00 m beträgt. Auf der Nordseite der Straße wird ein Baumstreifen angeordnet, sodass bei extremer Sonneneinstrahlung eine gewisse Schattenwirkung im Sommer erzeugt wird. Auf der Nordseite der Straße wird ebenfalls eine Vorgartenzone angeordnet, sodass mittelkronige Bäume ausreichend Platz vor der Hausfassade haben.



## Planstraße B

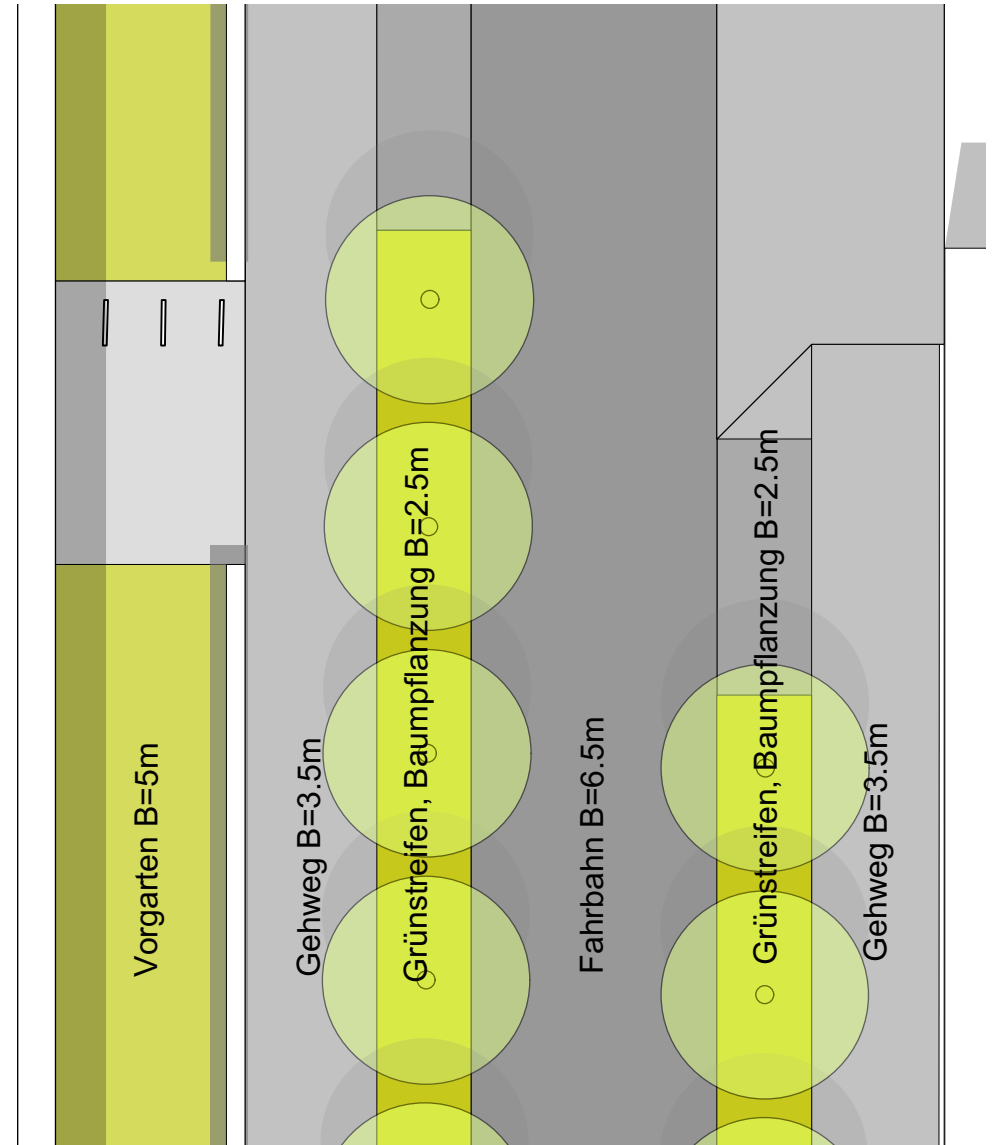
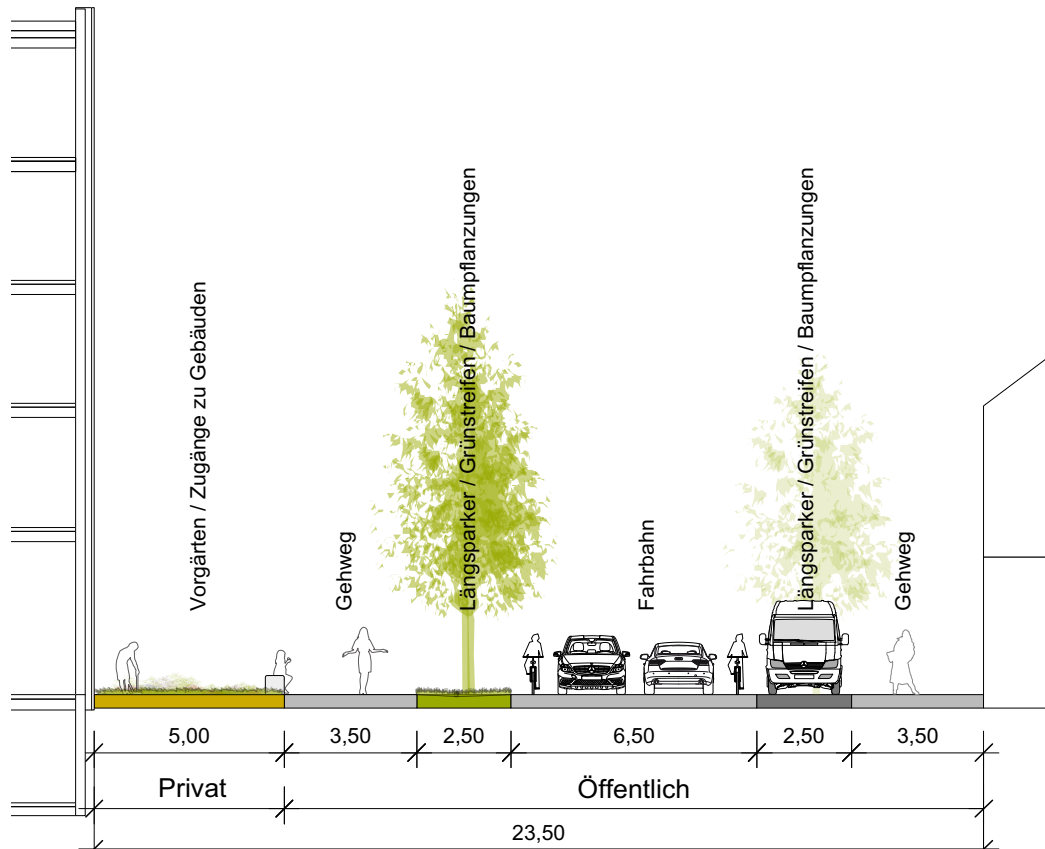
Die Planstraße B ist ein 6,50 m breiter Fuß- und Radweg. Autoverkehr ist mit Ausnahme von Rettungsfahrzeugen nicht erlaubt. Aufgrund der Höhe der angrenzenden Bebauung werden beidseitig 4,75 m breite Vorgartenzonen im B-Plan gesichert, sodass mit einer Breite von 16 m ein ausreichend lichter Raum zwischen der Bebauung entsteht.

Die Vorzonen vor den Gebäuden sollen mit Baumreihen, die den linearen Charakter unterstreichen.



## Planstraße C

Die Planstraße C als Anknüpfung an das übergeordnete Straßennetz stellt ein wichtiges Rückgrat innerhalb des Plangebietes dar. Mit 6,50 m ist die Fahrbahnbreite der Straße busfähig bemessen. Aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung erhält die Straße eine Alleebepflanzung.



Regelprofil  
Planstraße C (M 1:200)

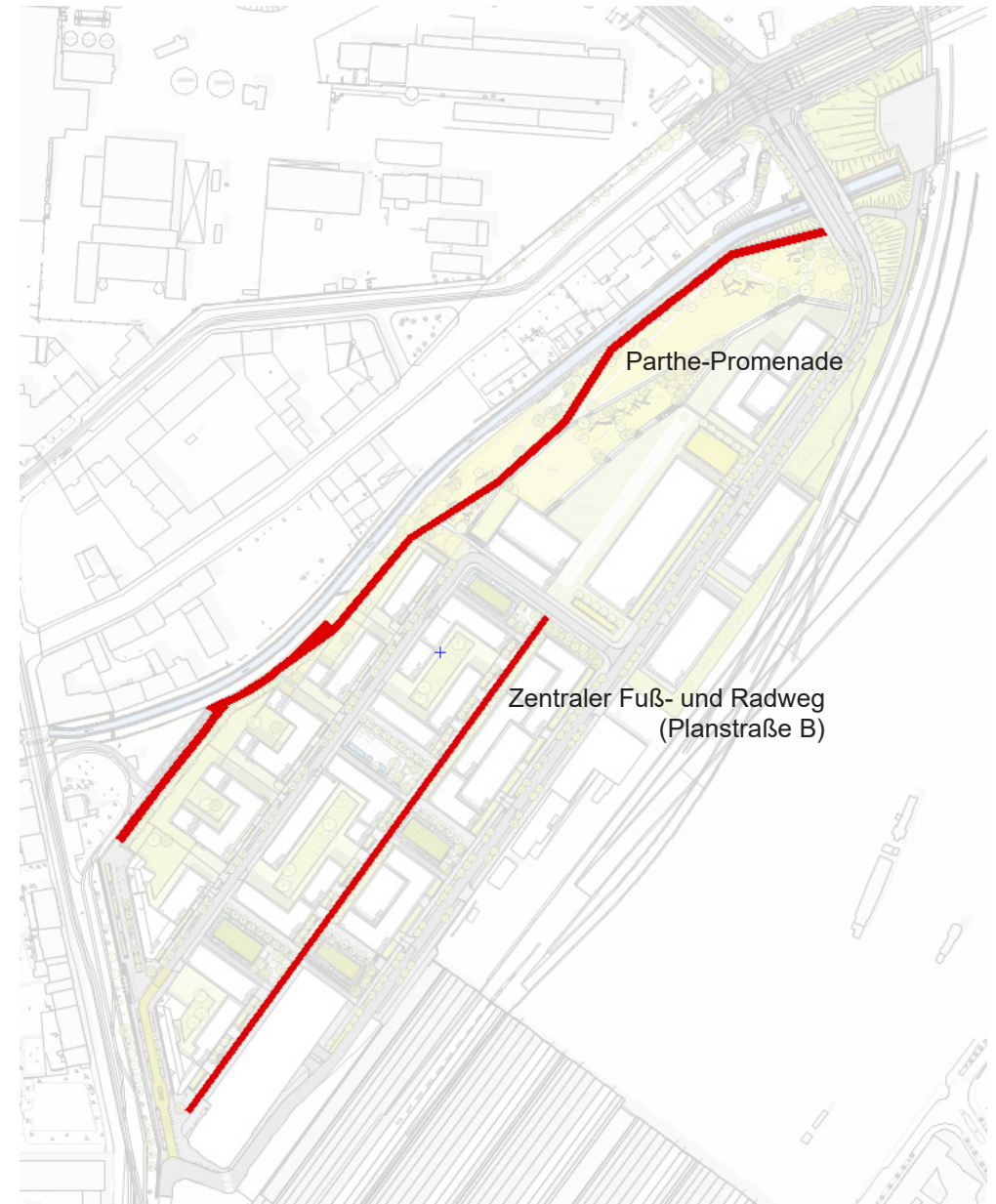
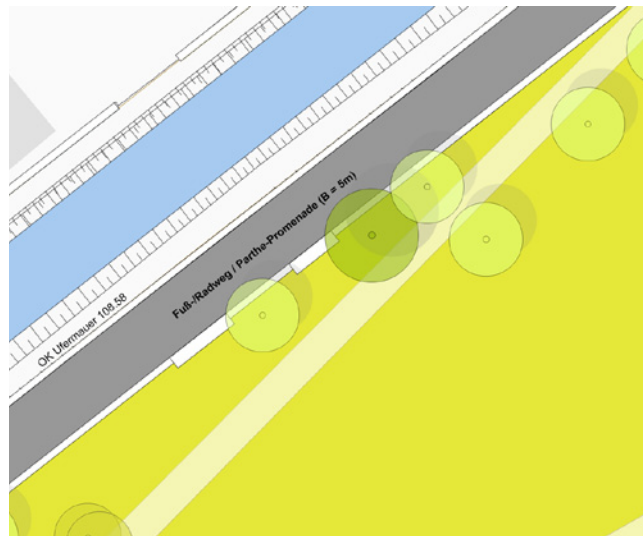


# Oberflächenbeläge

Festlegung von Materialitäten für Straßen-/Platz- und Wegeflächen

## Materialität „Parthe-Promenade“ / „Zentrale Wegeachse“ (Planstraße B)

Entlang der Parthe sowie als zentrale Wegeachse im Quartier werden zwei durchgängige Fuß- und Radwege in einer Wegebreite von 5 m (Parthe-Promenade) bzw. 4 m (zentraler Fuß- und Radweg / Planstraße B) angelegt. Die Wege erhalten einen gut begeh-/ berollbaren gebundenen Belag (z.B. kugelgestrahlter Asphaltbeton mit 1-5mm Körnung oder Gussasphalt mit 2/3 mm Körnung). Die relativ feine Körnung wird gewählt, damit sich der Belag deutlich vom Asphalt im Straßenraum abhebt. Eine Einfassung des Asphalts mit einem Platten-/ Pflasterband unterstreicht den Charakter als Fuß- und Radweg.



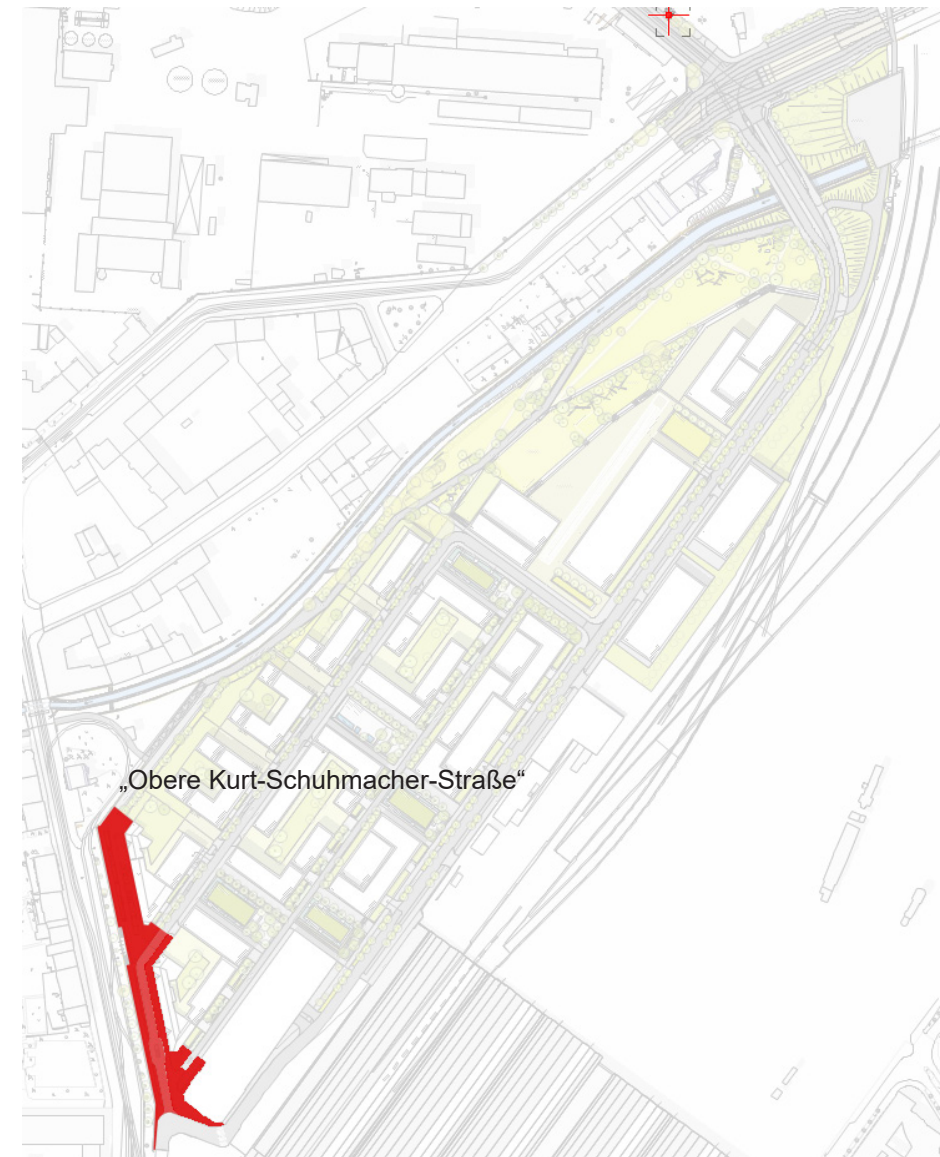
Materialitäten  
Parthe-Promenade / Zentraler Fuß- und Radweg (Planstraße B)



## „Obere Kurt-Schuhmacher-Straße“

Mit den denkmalgeschützten Gebäuden, der historischen Mauer, dem Eingangstor und den alten Pflasterbelägen stellt der Bereich der oberen Kurt-Schuhmacher-Straße einen besonderen Bereich dar, der als Entree dem Gesamtgebiet eine eigene Identität geben kann.

Die Auswahl der Materialitäten orientiert sich an den historischen Materialien / Belägen. Anforderungen an die Barrierefreiheit sind dabei zu berücksichtigen.



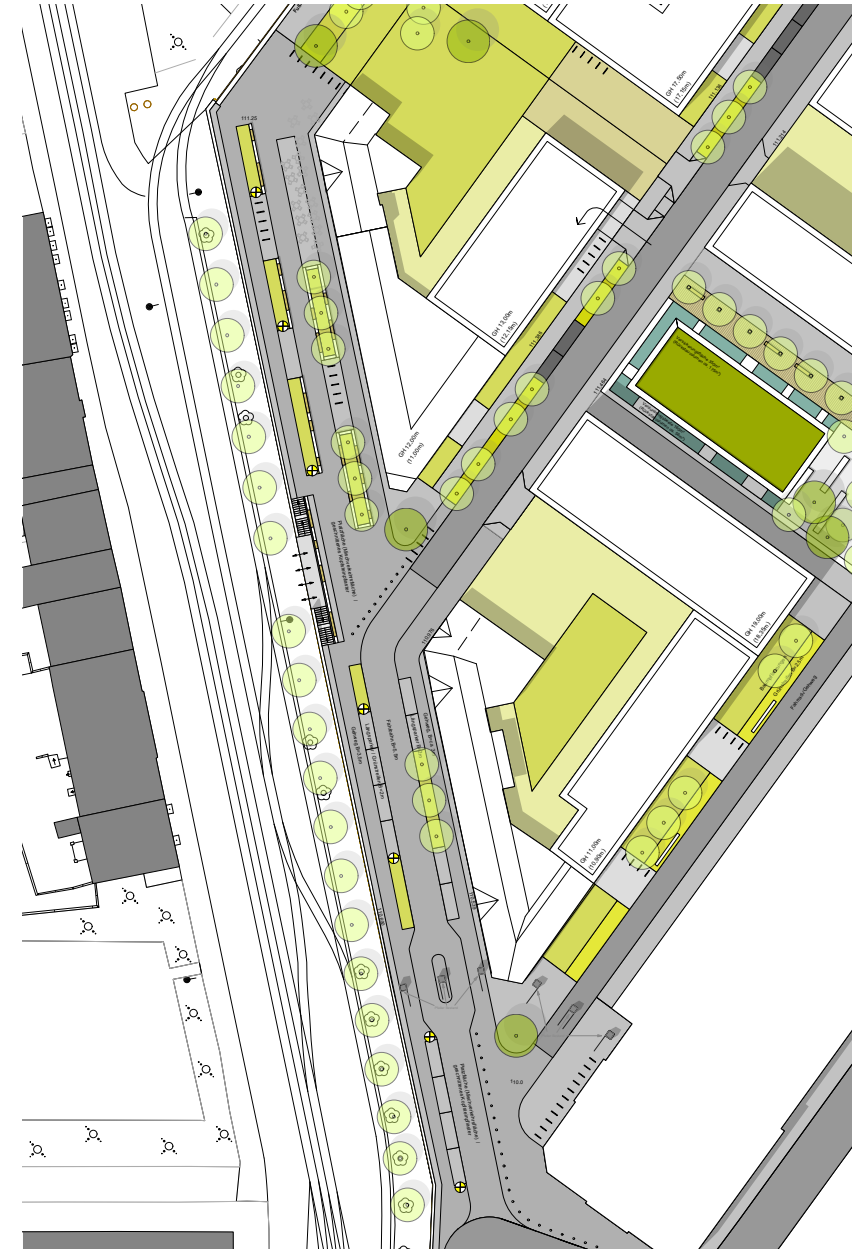
Planung „Obere Kurt-Schuhmacher-Straße“



## Obere Kurt-Schuhmacher-Straße - Beläge / Materialität

Zielsetzung ist es, die gesamte Fläche als eine Einheit mit einem großzügigen Platzcharakter zu verstehen, in welche sich Fahrbahn und Gehwegbereiche materialeinheitlich einordnen. Daher wird in diesem Bereich eine durchgängige Pflasterung angestrebt, die sich lediglich durch die Farb- und Materialstruktur und die ‚Robustheit‘ unterscheidet. Um den erforderlichen Geh- und Fahrkomfort zu erreichen, werden bestimmte Bewegungsflächen mit geschnittenem / gestocktem Großsteinpflaster ausgestattet.

In diese Plasterflächen werden lineare bandartige Flächen integriert, die bestimmte Nutzungen wie z.B. Baumstreifen, Fahrradbügel, Außengastronomie, Stellplätze etc. aufnehmen.



## Beläge / Materialitäten

Mischverkehrsfläche (Bereich Obere Kurt-Schuhmacher-Straße)



## Obere Kurt-Schuhmacher-Straße - Historische Mauer

Die historische Mauer wird an einer Stelle geöffnet, über zwei Treppenaufgänge wird auf Höhe der zentralen Wegeverbindung ins Quartier und in Richtung Schule ein wichtiger, weiterer Zugang geschaffen.

Damit dunkle Ecken vermieden werden, wird eine Beleuchtung der Wandflächen erforderlich sein.

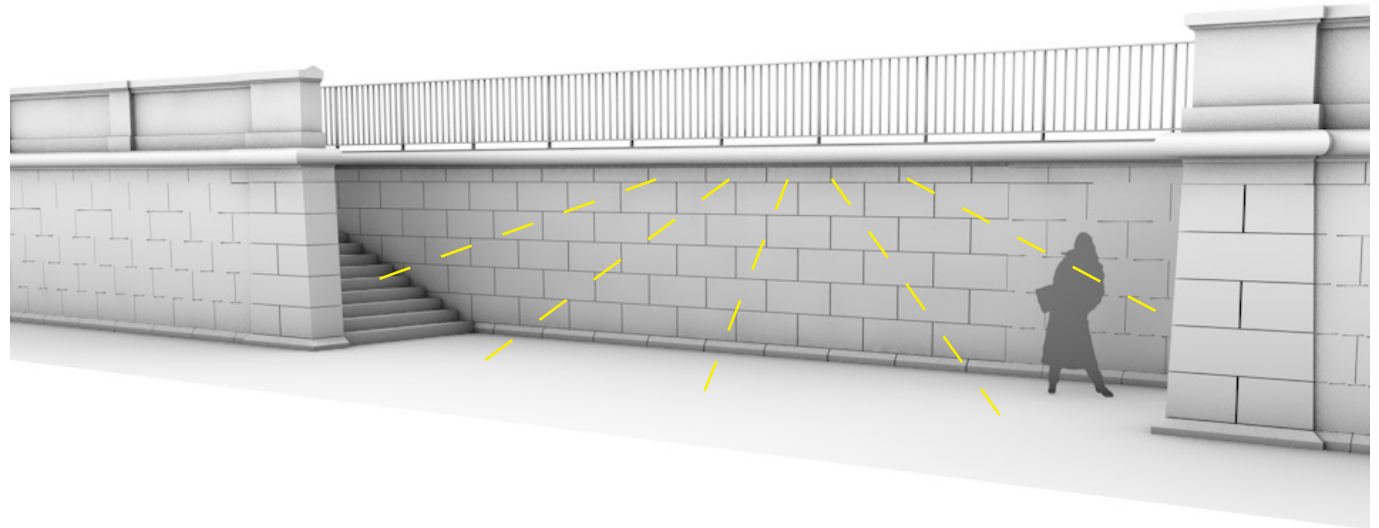
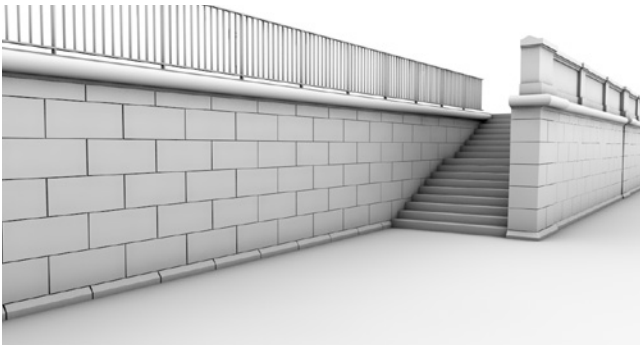
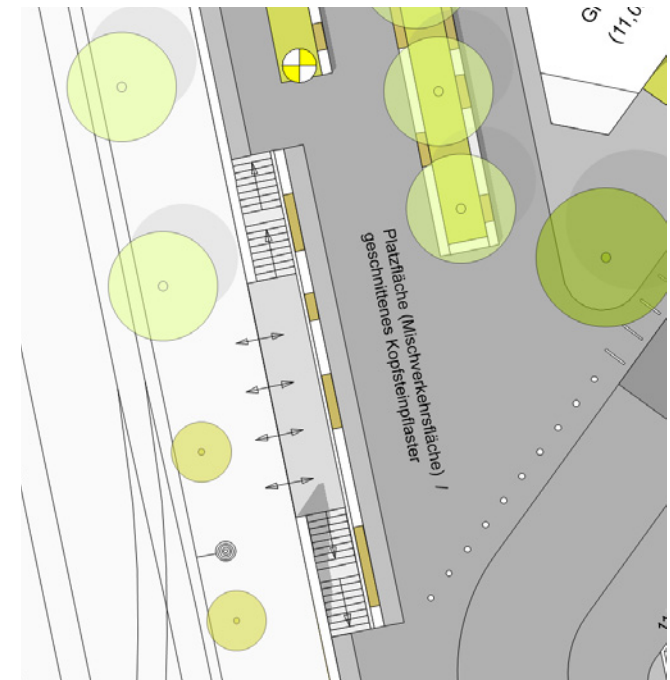


Foto (c) RKW + Architekten

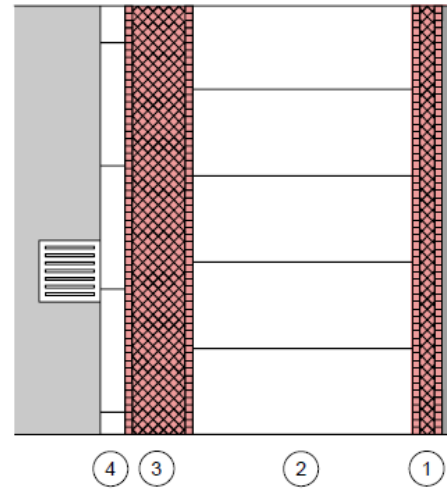


Obere Kurt-Schuhmacher-Straße

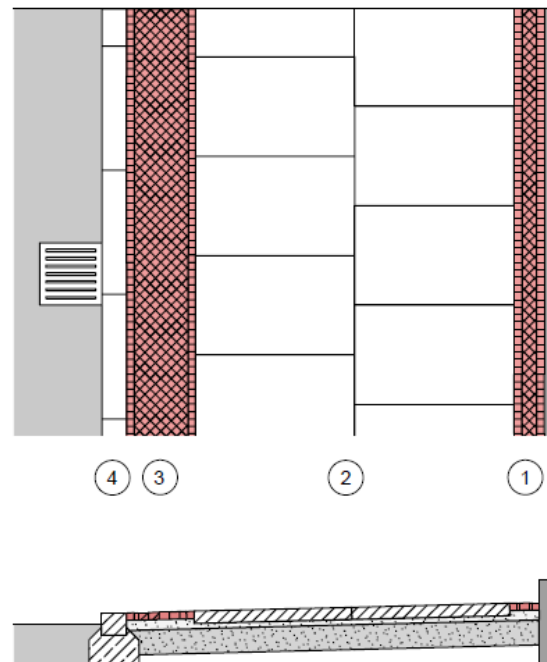
Standardoberflächenbelag Gehweg:  
Qualitätsklasse I

- ① Mosaikpflaster aus Quarzporphyr als Gehwegoberstreifen in Passe verlegt, bei Einbau mit Mindestbreite 30 cm in Reihe verlegt
- ② großformatige Granitplatten (ein- oder zweireihige Verlegung)
- ③ Mosaikpflaster aus Quarzporphyr als Gehwegunterstreifen mit umlaufender Läufersteinreihe in Passe verlegt, bei Einbau mit Mindestbreite 30 cm in Reihe verlegt
- ④ Bordstein aus Granit gemäß Bestand bzw. Umgebung

Granitkrusten-/Betonplatten in einreihiger Verlegung



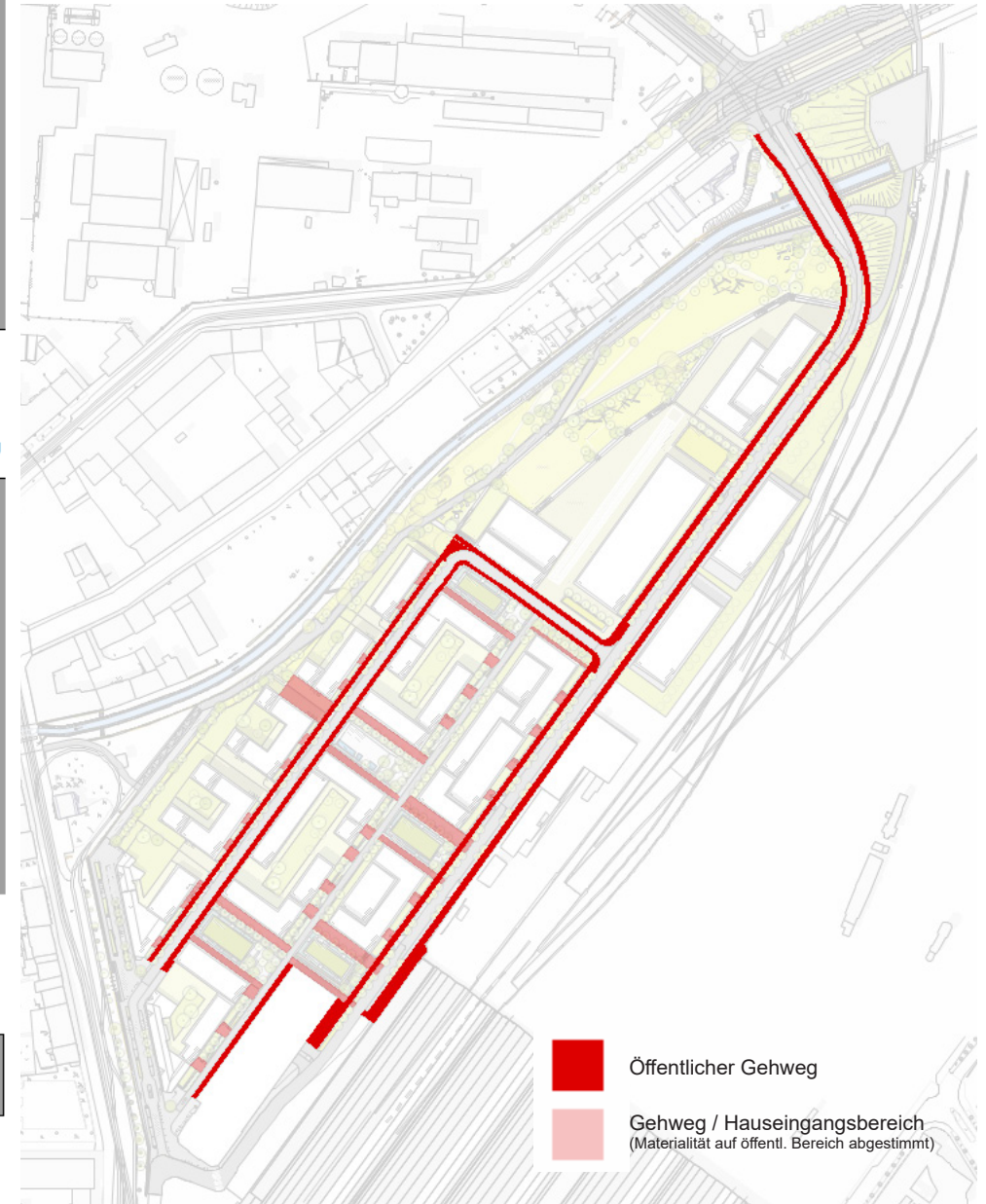
großformatige Granitkrusten-/Betonplatten in zweireihiger Verlegung



Besondere Hinweise:

- wiederverwendbare Granitplattenbeläge in den Gründerzeitgebieten sind zu erhalten
- historische, zusätzliche Schmuckstreifen, z.B. Läufersteinreihen aus „Buschbader Pflaster“, sind bei einer Sanierung der Fußwegflächen wieder herzustellen
- Einordnung von Einbauten nach Möglichkeit innerhalb des Gehwegunterstreifens (z.B. Verkehrsschilder), sonst Umpflasterung mit Mosaikpflaster aus Granit innerhalb des Plattenbelages
- Abschluss von Mosaikpflasterflächen bei fehlender Bebauung (unbefestigte Flächen) mit Kupferschlackepflaster, alternativ mit verzinktem Stahlband

Abbildungen (c) Stadt Leipzig





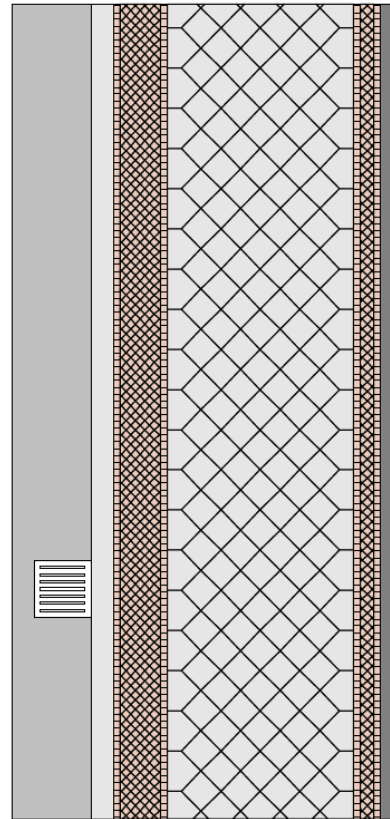
**Standardoberflächenbelag Gehweg:  
Qualitätsklasse III**

- ① Mosaikpflaster aus Quarzporphyr als Gehwegoberstreifen in Passe verlegt, bei Einbau mit Mindestbreite 30 cm in Reihe verlegt
- ② Betongehwegplatten mit Natursteinvorsatz aus Granit, Ränder ausgeführt als „Bischofsmütze“, diagonal verlegt
- ③ Mosaikpflaster aus Quarzporphyr als Gehwegunterstreifen in Passe verlegt, bei Einbau mit Mindestbreite von 30 cm in Reihe verlegt
- ④ Bordstein aus Granit, Breite gemäß Bestand bzw. Umgebung

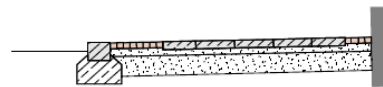
**Besondere Hinweise:**

- Einordnung von Einbauten nach Möglichkeit innerhalb des Gehwegunterstreifens (z.B. Verkehrsschilder), sonst Umpflasterung mit Mosaikpflaster aus Granit innerhalb des Plattenbelages
- Abschluss Mosaikpflaster bei fehlender Bebauung (unbefestigte Flächen) mit Kupferschlackepflaster oder Betonstein Typ Mansfeld oder Betonkantensteinen

**Betongehwegplatten 25x25**



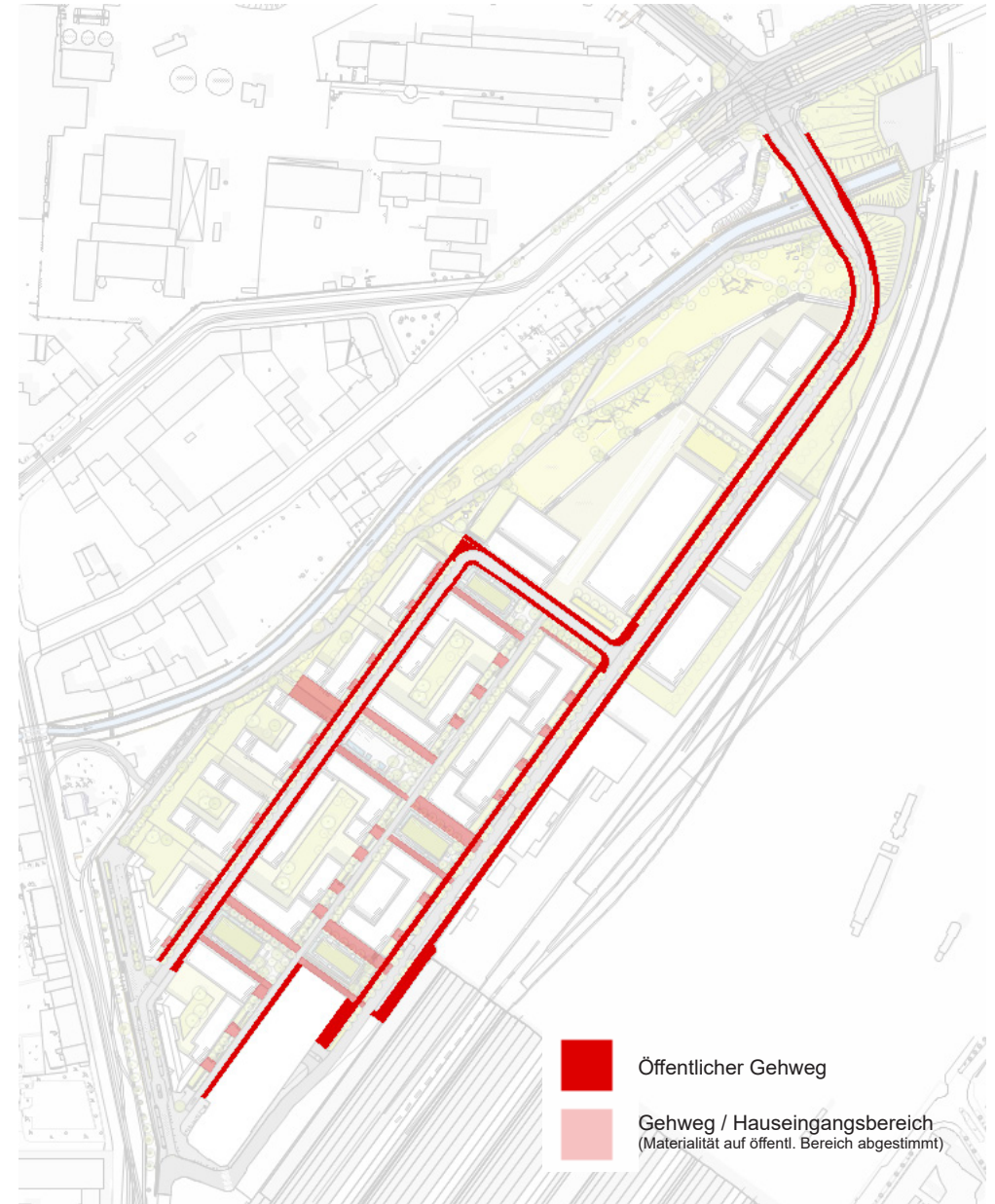
④ ③ ② ①

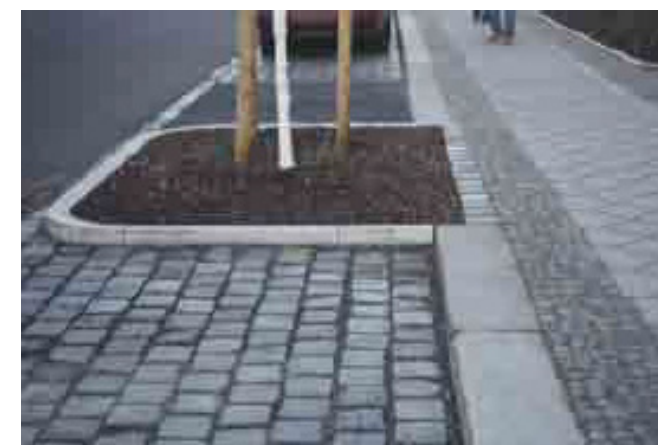


Abbildungen (c) Stadt  
Leipzig



Foto (c) bgmr





Abbildungen (c) Stadt  
Leipzig

**Ausbaustandard Gehwege / Parkbuchten, Urbaner Kern / Stadtzentrum**  
(Quelle: Standardkatalog für Oberflächenbeläge im öffentlichen Raum“, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)



Plattenbeläge	Abmessungen	Material, Farbe, Oberfläche	Anwendung
Granitkrustenplatten	variabel, max. Länge 200 cm max. Breite 60 cm	Schlesischer Granit, Mittelkorn, Krustenplatte oder allseitig gesägt, Mittelgrau, Oberseite gesägt und feingestockt bzw. geflammt	Qualitätsklasse 1.0
Großformatige Betonplatten	100/60 bzw. 110/60 cm	Leitfabrikat: Fa-EHL, Oberfläche natursteinähnlich, 3/17B	Qualitätsklasse 2.0
Betongehwegplatten	25/25 cm	grau, Natursteinvorsatz Granit, glatt	Qualitätsklasse 3.0
Pflasterbeläge			
Verbundrechteckpflaster Grau	20/10 cm inkl. Halbs-teinen	Beton, grau, betonrau	Qualitätsklassen 4.0-5.0
Verbundrechteckpflaster Rot	20/10 cm inkl. Halbs-teinen	Beton, rot, betonrau	Gehwegunter- und Oberstreifen innerhalb Qualitätsklasse 4.0
Kupferschlackepflaster	16/16 cm	Altmaterial	Einfassung Baumscheiben, Stellplatzfläche, ggf. Schnittgerinne, Qualitätsklassen 1.0-3.0
Großsteinpflaster Granit	16/16 cm	Granit, Mittelkorn, Mittelgrau, allseitig gesägt, Oberseite gesägt und feingestockt bzw. geflammt	Grundstückzufahrten, Qualitätsklassen 1.0 und 2.0
Großsteinpflaster Beton	16/16 cm	Leitfabrikat: Planolith Typ Mansfeld, Basalt gewaschen (Fa-KANN)	Einfassung Baumscheiben, Stellplatzfläche, Schnittgerinne, Qualitätsklassen 2.0-6.0
Kleinsteinpflaster Granit	10/10 bis 12/12 cm	Granit, Mittelkorn, Mittelgrau, allseitig gesägt, Oberseite gesägt und feingestockt bzw. geflammt	stark befahrene Grundstückzufahrten, Qualitätsklassen 1.0-3.0
Kleinsteinpflaster Quarzporphyr	10/10 bis 12/12 cm	Dornreichenbacher Quarzporphyr, rot, spaltrau	Ober- und Unterstreifen im Bereich von Grundstückzufahrten, Qualitätsklassen 1.0-6.0
Kleinsteinpflaster Beton	10/10 cm	grau, betonrau	Schnittgerinne, Qualitätsklasse 5.0
Mosaikpflaster Quarzporphyr	geeignet für Passe 4/6 bis 6/6 cm	Dornreichenbacher Quarzporphyr, rot, spaltrau	Ober- und Unterstreifen, taktiler Trennstreifen zu Fahrradwegen, Qualitätsklasse 1.0-6.0
Mosaikpflaster Granit	geeignet für Passe 4/6 bis 6/6 cm	Schlesischer Granit, Mittelkorn, Mittelgrau, spaltrau	Aufmerksamkeitsfelder an Grundstückzufahrten, Qualitätsklasse 1.0-6.0
Mosaikpflaster Beton	6/6 cm	rot, betonrau, gefast	taktiler Trennstreifen zu Fahrradwegen, Aufmerksamkeitsfeld an Grundstückzufahrten, Qualitätsklasse 6.0



## Materialität und Farbauswahl

(Quelle: Standardkatalog für Oberflächenbeläge im öffentlichen Raum“, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)

Bord- und Kantensteine	Abmessungen	Material, Farbe, Oberfläche	Anwendung
Granitbord inkl. Einfahrswelle	Abmessungen gemäß Bestand bzw. Umgebung	Schlesischer Granit, Mittelkorn, Mittelfgrau, gesägt und geflammt	Qualitätsklasse 1.0-3.0
Granitbord Baumscheiben	10/100 cm	Schlesischer Granit, Mittelkorn, Mittelfgrau, gesägt und geflammt	Qualitätsklasse 1.0-3.0
Betonbord	12/100 cm bzw. gemäß Umgebung	grau, glatt	Qualitätsklasse 4.0-6.0
Betonbord Baumscheiben	10/100 cm	grau, glatt	Qualitätsklasse 4.0-6.0
Kantenstein	8/100 cm	Material?, grau, glatt	rückwärtige Einfassung Gehweg, Qualitätsklasse 3.0 - 6.0
Einfahrswelle	b= 25 bzw. 45 cm bzw. 50 cm, Baulängen 50 cm bzw. 100 cm	Beton, grau mit Natursteinvorsatz Granit, glatt bzw. Granitwerkstein als Sonderanfertigung	Qualitätsklasse 1.0-6.0
<b>Asphaltdeckschichten</b>			
Asphalt Radwege		Mischgutgestein sowie Abstreumaterial aus rotem Quarzporphyr	Qualitätsklasse 1.0-4.0, 6.0
Asphalt Gehwege		grau	Qualitätsklasse 4.0
Mischverkehrsflächen		grau	Qualitätsklasse 5.0
LVB Fahrbahnoberfläche (z.B. separierter Gleiskörper)		eingefärbter Asphalt (Hellgelb)	

**Plattenbeläge**

- Typ
- Moaispflaster Quarzporphyr
  - Mosaikpflaster Granit
  - Mosaikpflaster Beton



Kein Bild vorhanden

**Bord- und Kantensteine**

- Typ
- Granitbord, inkl. Einfahrswelle
  - Betonbord
  - Einfahrswelle



- Typ
- Betonbord Baumscheibe
  - Granitbord Baumscheibe
  - Kantenstein



**Asphaltdeckschichten**

- Typ
- Asphalt Fahrbahn Kfz/Fahrrad, Gehwege
  - Asphalt, gefärbt Gehwege, Fahrradwege
  - Asphalt LVB Separierter Gleiskörper



Abbildungen (c) Stadt Leipzig

**Materialität und Farbauswahl**

(Quelle: Standardkatalog für Oberflächenbeläge im öffentlichen Raum“, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)

## ***Quartiersplätze***

Festlegung der Wegerechte und öffentlichen Nutzbarkeit

Festlegung Gestaltungsprinzipien (Oberflächen, Ausstattung, Vegetation / Baumpflanzung, Möglichkeit

Regenwasserretention/-verdunstung....)



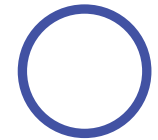
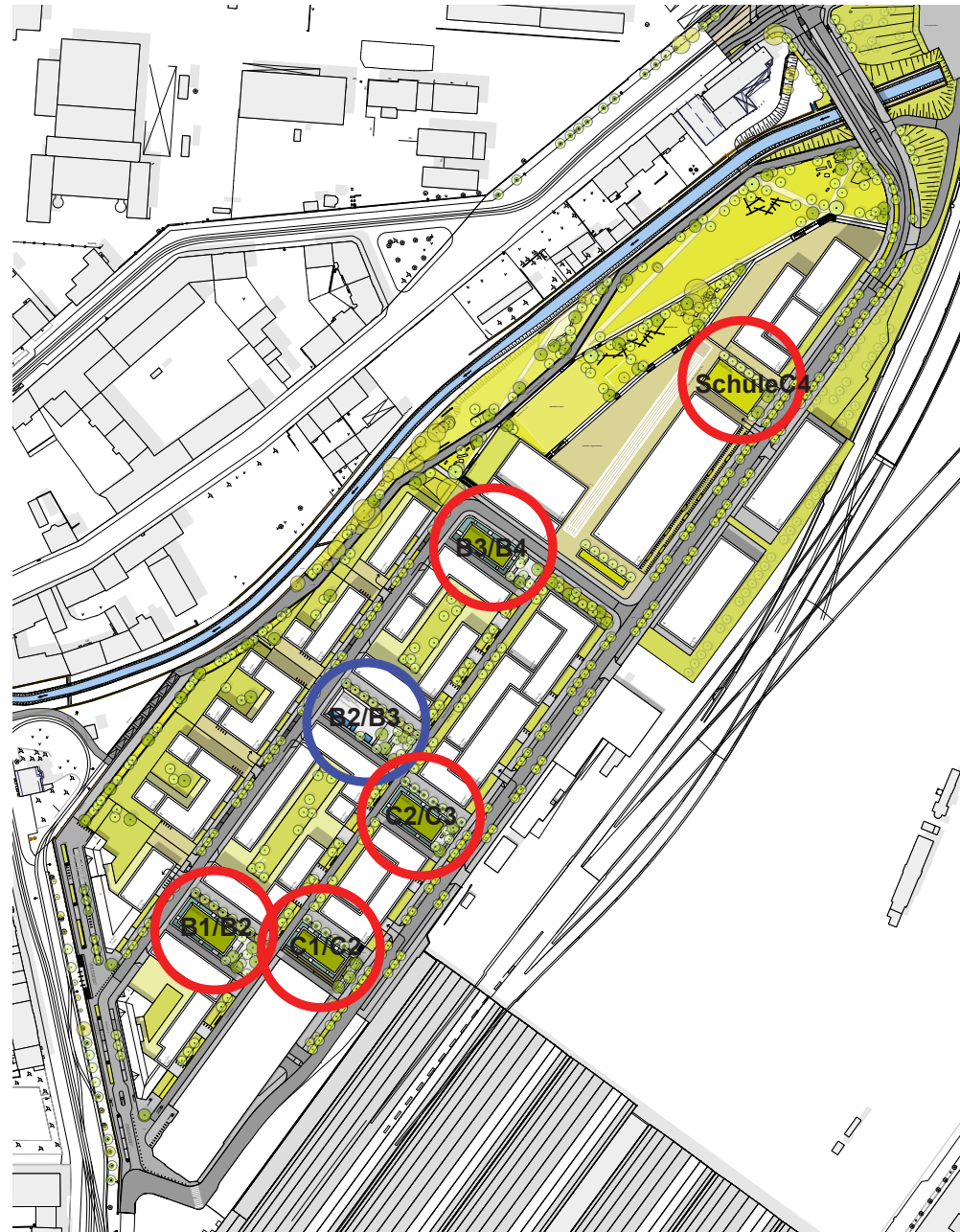
## Quartiersplätze / Pocketparks

Fünf Pocketparks werden innerhalb der Baubänder als kleine Quartiersplätze angeordnet. Sie sind mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> besonders geeignet, um unterschiedliche Freiraumnutzungen aufzunehmen. Die Pocketparks gehören als nicht bebaubare, zu begrünende Flächen zu den Baugebieten. Durch Wegerechte wird die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit gesichert. Der mittig zwischen Planstraße A und B liegende Pocketpark hat einen urbaneren Charakter. In den Erdgeschosszonen der angrenzenden Bebauung sollen bevorzugt Gastronomie, Einkauf und Dienstleistung konzentriert werden. Hierzu passt ein urban gestalteter Pocketpark.

Die grünen Pocketparks übernehmen wichtige Funktionen als größere zusammenhängende Freiräume im Wohnumfeld. Sie dienen dem Aufenthalt im Freien für die Bewohner. Da die Pocketparks Teil des Wege- und Freiraumsystems sind, werden im Rahmen der Bebauungsplanung Wegerechte für die Allgemeinheit gesichert.

Die Pocketparks sind ebenfalls ein integraler Baustein des Regenwassermanagement- und Starkregenkonzepts und haben einen klimaökologisch positiven Effekt für das neue Stadtquartier.

Soweit es die Bodenverhältnisse zulassen, soll das Wasser nicht nur zurückgehalten und verdunstet, sondern auch versickert werden.



Quartiersplatz / Stadtplatz



Quartiersplatz / Pocketpark



## Quartiersplätze / Pocketparks

Folgende inhaltliche Setzungen sind bei der weiteren Planung für die Quartiersplätze / Pocketparks zu berücksichtigen:

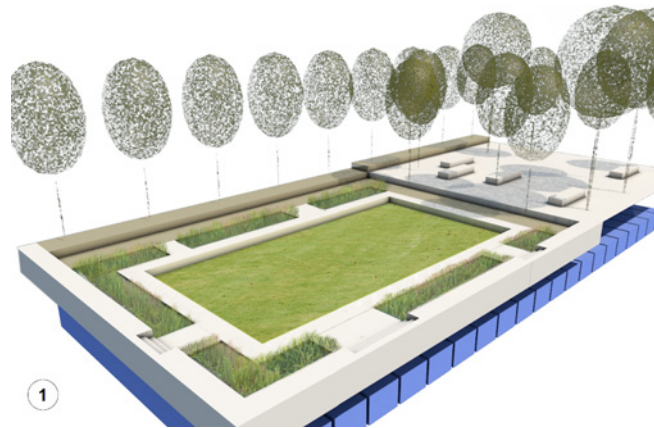
- Öffentliche Durchwegung an der Platznordseite mit einer Breite von min. 5 m
- Durchwegung an der Platzsüdseite entspr. den technischen / funktionalen Erfordernissen
- Abgesenkter Bereich von min. 50 cm (Flächen entspr. Vorgaben aus dem Regenwasserkonzept)
- Verdunstungsbeete (Flächen entspr. Vorgaben aus dem Regenwasserkonzept)
- Baumreihe an der Platznordseite



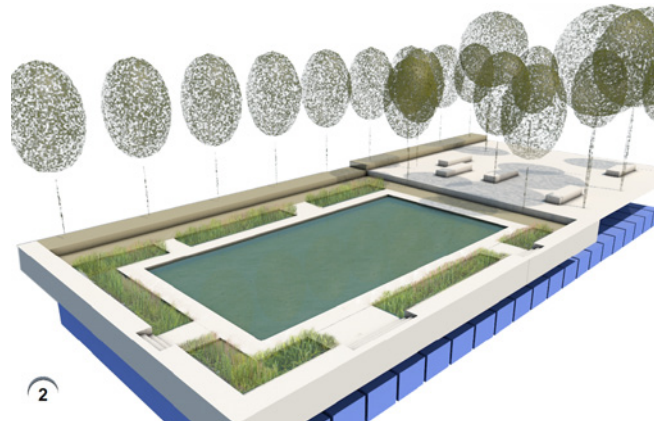
## Quartiersplätze als integraler Bestandteil im Regenwasserkonzept / Klima

Die Quartiersplätze sind mit umlaufenden Verdunstungsbeeten und abgesenkten Rasenflächen ein integraler Baustein des Regenwassermanagement-Konzepts und haben zudem einen klimaökologisch positiven Effekt.

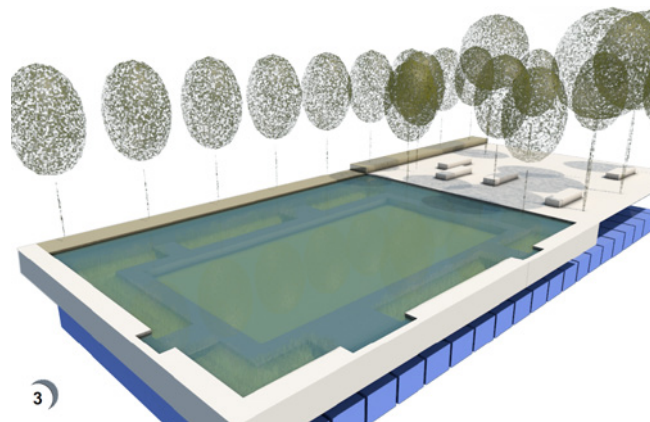
Im Starkregenfall dienen die tiefer liegenden Bereiche der Plätze sowie einzelne Flächen innerhalb des Partheigrünzugs als Retentionsvolumen.



*Wasser wird in Verdunstungsbeeten eingestaut und zurückgehalten / verdunstet*



*Wasser läuft bei gefüllten Verdunstungsbeeten über in den darunter liegenden Versickerungsbereich (Versickerung über Mulden-Rigolen-System)*

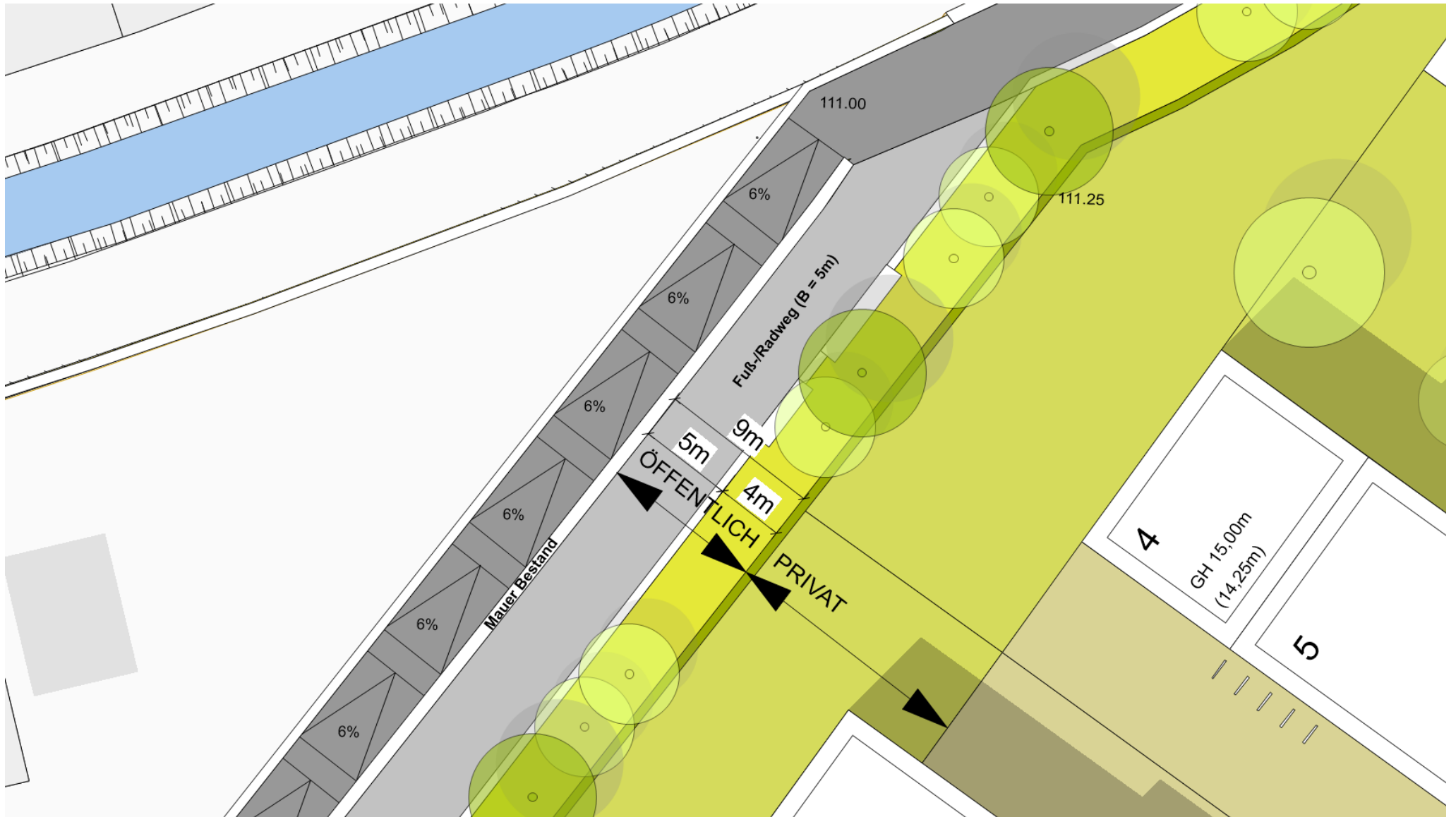


*Im Havariefall lässt sich der komplette tiefer liegende Platzbereich einstauen, Notüberläufe in die Kanalisation o.ä.*

## ***Schnittstelle Band A / Parthegrünzug***

Festlegung Gestaltungsprinzipien (Materialität, Ausstattung....)

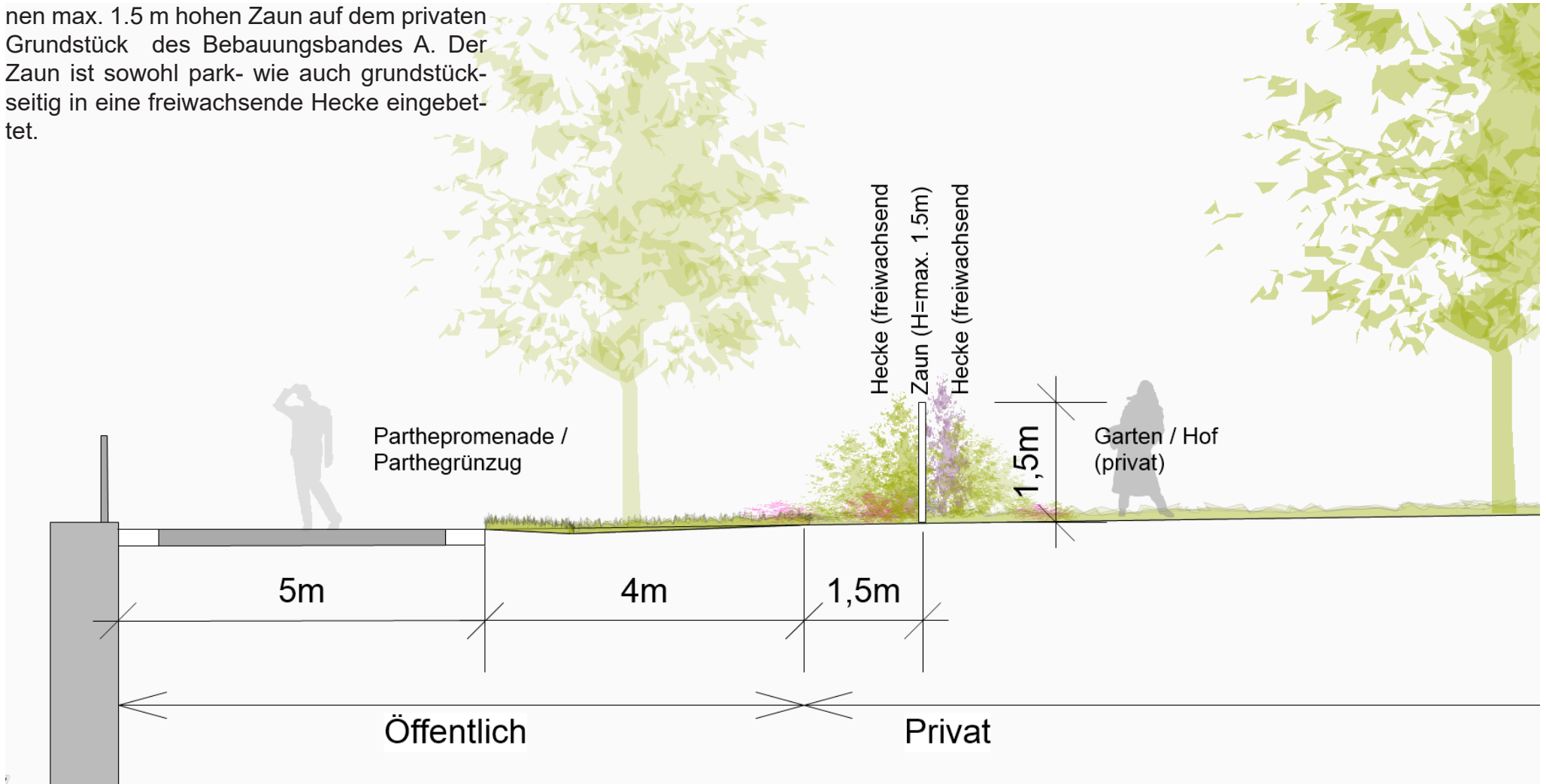




Abgrenzung Band A / Parthegrünzug

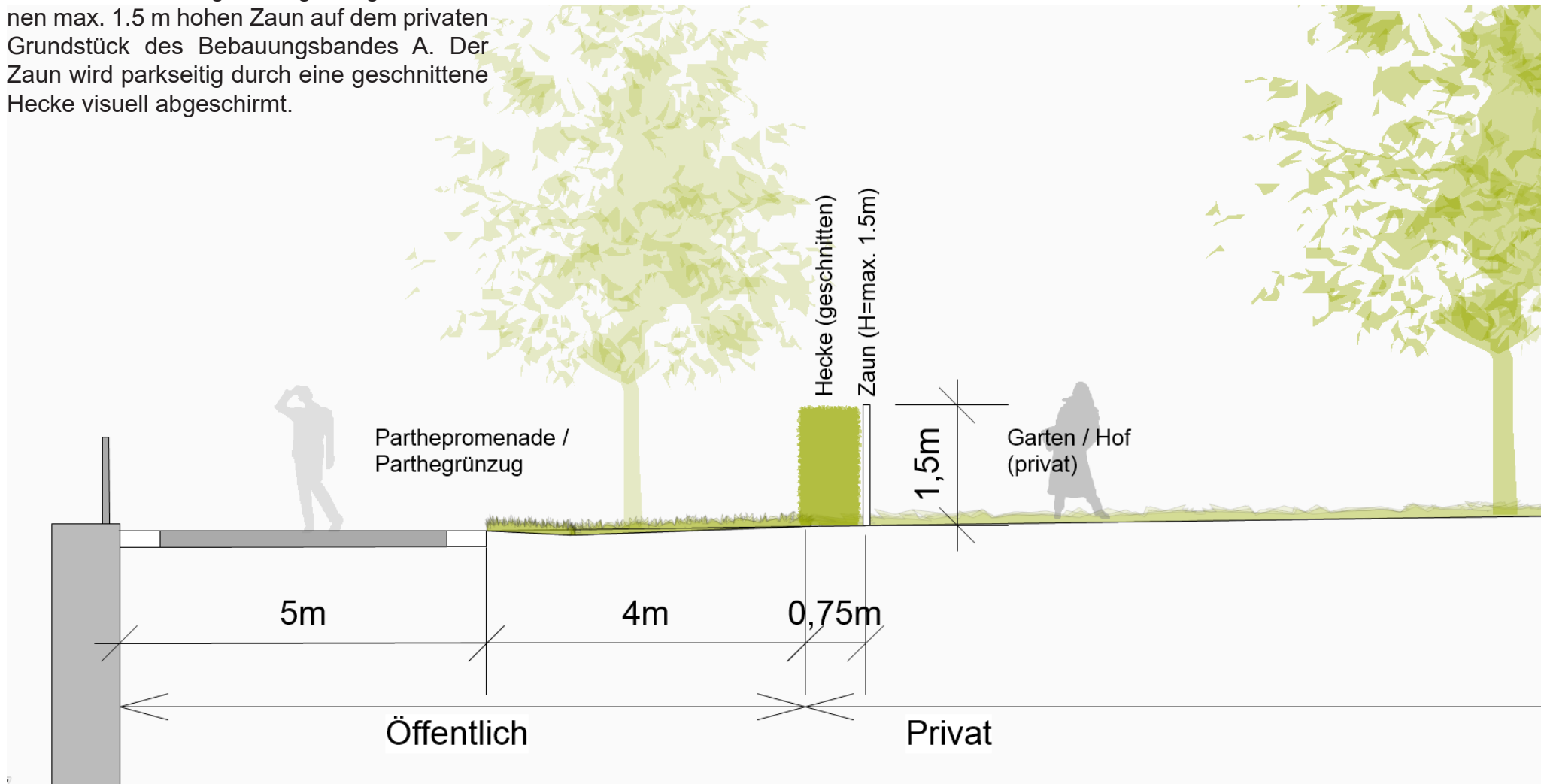
## Abgrenzung Band A - Parthegrünzug

Variante 1 - Die Abgrenzung erfolgt durch einen max. 1.5 m hohen Zaun auf dem privaten Grundstück des Bebauungsbandes A. Der Zaun ist sowohl park- wie auch grundstückseitig in eine freiwachsende Hecke eingebettet.



## Abgrenzung Band A - Parthegrünzug

Variante 2 - Die Abgrenzung erfolgt durch einen max. 1.5 m hohen Zaun auf dem privaten Grundstück des Bebauungsbandes A. Der Zaun wird parkseitig durch eine geschnittene Hecke visuell abgeschirmt.



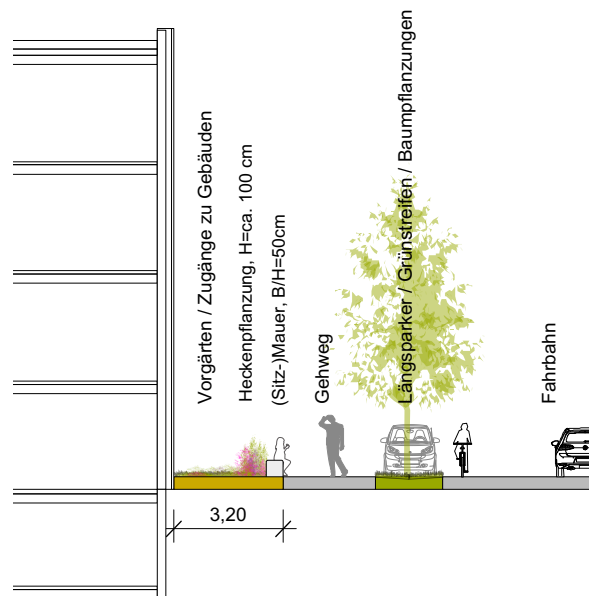


## ***Vorgartenzonen***

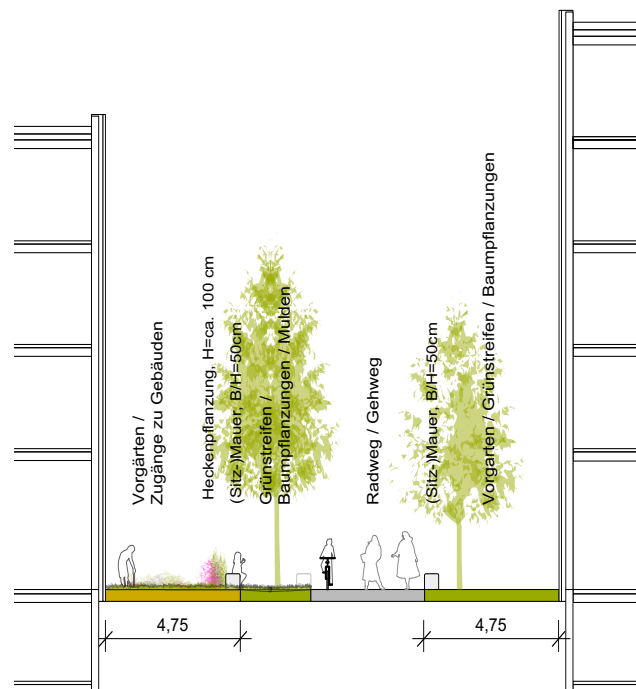
Festlegung der Ausbildung der Schnittstelle(n) zwischen Vorgartenzonen und öffentlichen Bereichen (u.a. Materialität)

Festlegung von Regeln für die Ausstattung / Möblierung der Vorgarten- / Zugangsbereiche

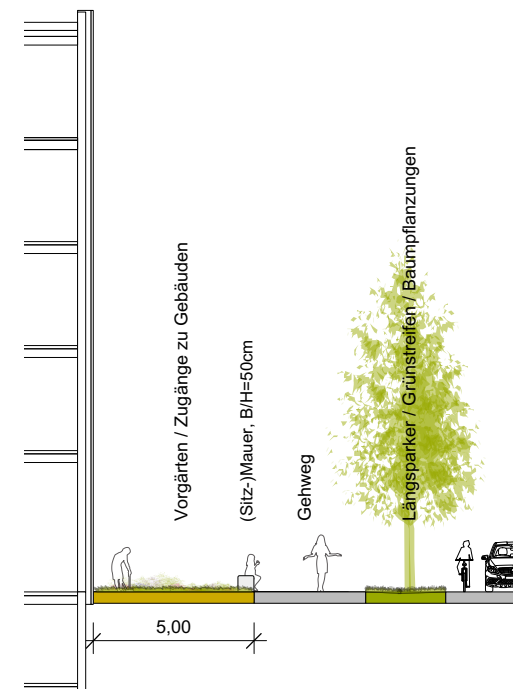
## Band A / Variante 2



## Band B, Band C / Variante 1+2



## Band C / Variante 1



### Zulässig:

- Anordnung von Fahrradabstellbügeln (entspr. Gestaltungskonzept)
- Anordnung von Beleuchtungselementen (entspr. Gestaltungskonzept)

### Nicht zulässig:

- Anordnung von Abfallbehältern / Müllboxen o.ä.
- Anordnung von Carports / Stellplätzen für PKW o.ä.

## ***Vegetation***

Baumkonzept (Festlegung von Leitbaumarten, Pflanzabständen/-Prinzipien, Bepflanzung Baumscheiben, Grünstreifen...)  
Festlegung von Baumstandorten / Mengen



## Gehölzstrukturkonzept

Bäume an Straßen (Baum 1)

Bäume an zentralem Fuß-/Radweg und eingestreut an Plätzen (Baum 2)

Bäume Parthegrünzug / extensive öffentliche Grünflächen (Baum 3 und 4)

Bäume auf Quartiersplätzen und in Einzelstellung (Baum 5)

Bäume / Gehölze in Privaten Grünflächen / Innenhöfen (Baum 6)

**Die Differenzierung und Abstimmung der zu verwendenden Baumarten erfolgt im Rahmen der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung.**

Entsprechend den Standards der Stadt Leipzig für die Planung und Ausschreibung zur Pflanzung von Bäumen an Straßen und in öffentlichen Grünflächen sind standortgerechte, möglichst gebietsheimische Arten zu verwenden. Die Empfehlungen der Straßenbaumliste des GALK-Arbeitskreises Stadtbäume sind zudem zu beachten.



## Legende

- Bäume an Straßen (Baum 1)
- Bäume an zentralem Fuß-/Radweg und an Plätzen (Baum 2, eingestreut Baum 3)
- Bäume Parthegrünzug / extensive öffentliche Grünflächen (Baum 3 und 4)
- Bäume auf Quartiersplätzen und in Einzelstellung (Baum 5)
- Bäume / Gehölze in Privaten Grünflächen / Innenhöfen (Baum 6)

## Baumkonzept - Standorte und Pflanzprinzipien

Für das Erscheinungsbild der Straßen sind Straßenbäume von besonderer Bedeutung. Entsprechend der Bänderstruktur der Baufelder schlagen wir Baumcluster mit 2 bis 4 Bäumen vor, die den Straßenraum begleiten. Die Planstraße A erhält auf der nördlichen Straßenseite eine Baumreihe, die in Clustern in unterschiedlichen, variablen Abständen gepflanzt wird. Die Planstraße C als bedeutendere Straße erhält eine Alleebepflanzung, ebenfalls in Clustern.

Die Baumpflanzung auf der nördlichen Straßenseite der Planstraße A wird auch damit begründet, dass für die Gebäude der Spange A die Schattenwirkung der Bäume bei extremer Hitze besser genutzt wird. Die Gebäude heizen sich nicht so schnell auf.

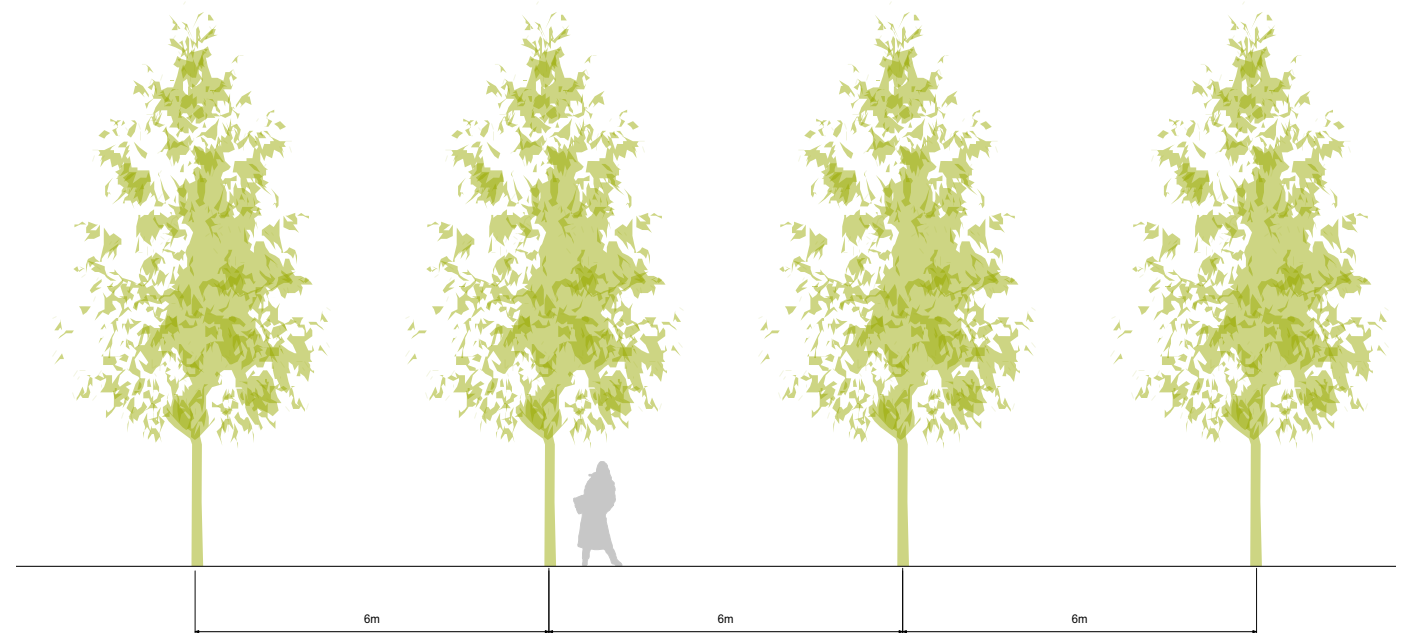
Um die Wirkung der Straßenbäume in ihrer Clusterstellung zu unterstreichen, soll ein dichter Pflanzabstand angestrebt werden. In Abstimmung mit dem ASG beträgt das Minimum sechs Meter Pflanzabstand.

Für diese Form der Bepflanzung werden aufrecht wachsende Baumarten auszuwählen sein. Da die Bäume in grüne Pflanzstreifen gesetzt werden, entstehen ausreichend große Pflanzgruben.

In der Planstraße B (mittig liegender Fuß- und Radweg) sollen aufrecht wachsende Bäume

ebenfalls in Clusteranordnung wegebegleitend gepflanzt werden. Die Pflanzausrichtung unterstreicht die Bänderstruktur der Baufelder und gibt dem Gebiet eine besondere Charakteristik.

Im Kontrast werden in den Pocketparks und im Parthepark Baumpflanzungen in freier, landschaftlicher Stellung angestrebt.



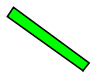
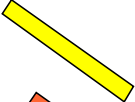

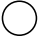
Straßenbäume in „Clustern“ von 2-4 Stck, Abstand zwischen den Bäumen: 6 m

Die geplante Grundstruktur für die Gehölzpflanzungen im öffentlichen Straßen- und Platzraum sieht Baumpflanzungen in flexiblen Clustern (2-4 Stck) entlang der Straßen sowie Baumreihen (Nordseite) und freie Baumpflanzungen auf den Quartiersplätzen vor.

Die Baumreihen auf den Quartiersplätzen werden in ihrer Lage und der Anzahl der Bäume fixiert. Ebenso werden innerhalb der straßenbegleitenden Baumpflanzungen einzelne Standorte aufgrund ihrer räumlichen und gestalterischen Bedeutung in ihrer Lage fixiert.



### Legende

-  Baumpflanzungen (2er, 3er oder 4er Cluster) an Straßen
-  Baumreihen an Plätzen
-  Freie Baumpflanzungen an Plätzen
-  Baumpflanzungen, Standort fixiert



Innerhalb der geplanten Grundstruktur sind einzelne Baumstandorte von besonderer gestalterischer / räumlicher Wichtigkeit und sollen daher standortkonkret gepflanzt werden. Dies betrifft zum Beispiel Bäume seitlich von Ein-/ Ausfahrten, an Baufluchten sowie an Gabelungen / Knicken in der Wegeführung (rot). Die entlang der Straßen geplanten aufgelockerten Baumreihenpflanzungen sind abgesehen von o.g. Baumstandorten flexibel - jedoch soll die Anzahl der Bäume in den Straßen entsprechend der Planung umgesetzt werden (blau), damit ein baumgeprägtes Straßenbild entsteht.

Innerhalb der freien, landschaftlichen Baumpflanzungen (hellgrün) sollen einzelne Baumstandorte an dem vorgeschlagenen Standort realisiert werden, sie markieren besondere Orte, Eingänge oder begründen auch den Knick innerhalb einer Wegeführung (dunkelgrün).

Die Baumstandorte auf den privaten Flächen/ Höfen sind flexibel. Welche der dargestellten Bestandsbäume so erhalten werden können, muss im Rahmen der weiteren Planung geprüft werden.



## Legende

### Baumpflanzung, Reihe

- Baumpflanzung, Reihe, Abstand 6m, Standort fix
- Baumpflanzung, Reihe, Abstand 6m, Standort flexibel

### Baumpflanzung, landschaftl. Anordnung

- Baumpflanzung, landschaftl. Anordnung, Standort fix
- Baumpflanzung, landschaftl. Anordnung, Standort flexibel

- Baumpflanzung (privat), freie Anordnung, Standort flexibel
- Bestandsbäume

Zu differenzieren ist zwischen Bäumen, die im Bereich öffentlich gewidmeter Flächen (Straße, Parkanlagen o.ä.) positioniert werden und solchen, die im Bereich öffentlich nutzbarer, jedoch privater Flächen, verortet werden - z.B. entlang der zentralen Wegeachse, der Planstraße B sowie auf den Quartiersplätzen / Pocket-Parks.

Die Baumpflanzungen auf privaten Flächen sind über B-Plan bzw. Städtebaulichen Vertrag grundsätzlich zu sichern sowie in Anzahl, Art und Qualität zu definieren.



**Legende**

- Bäume (öffentlich)
- Bäume (auf privaten, öffentlich nutzbaren Flächen)
- Bäume (auf privaten Flächen, z.B. Höfe, Gärten)

# Ausstattung / Möblierung

entspr. „Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“ (Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)



**Schwarz**

Anwendung:  
Bankunterkonstruktion  
(Grünflächen)



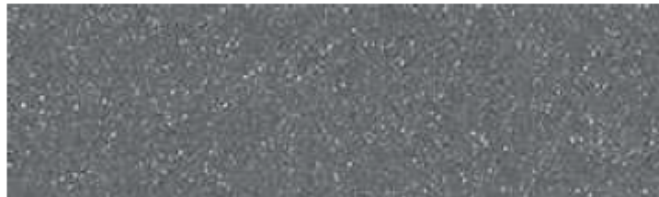
**DB 703**

Anwendung:  
Stadtmobiliar allgemein  
sowie Haltestellen, Maste  
der Schinkelleuchten



**DB 702**

Anwendung: Stadtmobiliar, Maste  
der Straßenbeleuchtung, der  
Verkehrszeichenbauwerke, der  
wegweisenden Beschilderung,  
der LVB.



**RAL 9007 Graualuminium**

Anwendung:  
Schaltschränke



**RAL 7036 Platingrau**

Anwendung:  
Trafostationen aus Beton  
(SWL)



**RAL 6003 Olivgrün**

Anwendung:  
Trafostationen aus Blech (SWL)



## Anwendung

Stadtzentrum und urbaner Kern

## Ausführung

Sitzbank mit und ohne Lehne, Seitenteile aus massivem Stahlblech 30 mm (in Ausnahmefällen aus Weißbeton 175 mm stark), zum Einbinden in den Bodenbelag 200 mm länger als Sitzfläche und jeweils mit drei Innengewindebohrungen zum Verschrauben der Sitzfläche.

Unbehandelte Sitzfläche aus 2 massiven Außenriegeln 70 x 70 mm, 4 Kanthölzern 70 x 22 mm aus Lärchenholz. Lehne aus Stahlbügel I = 1200 mm und Holzlattung aus Lärchenholz 70mm x 32mm,

Maße:

Länge 2244 mm/2534 mm

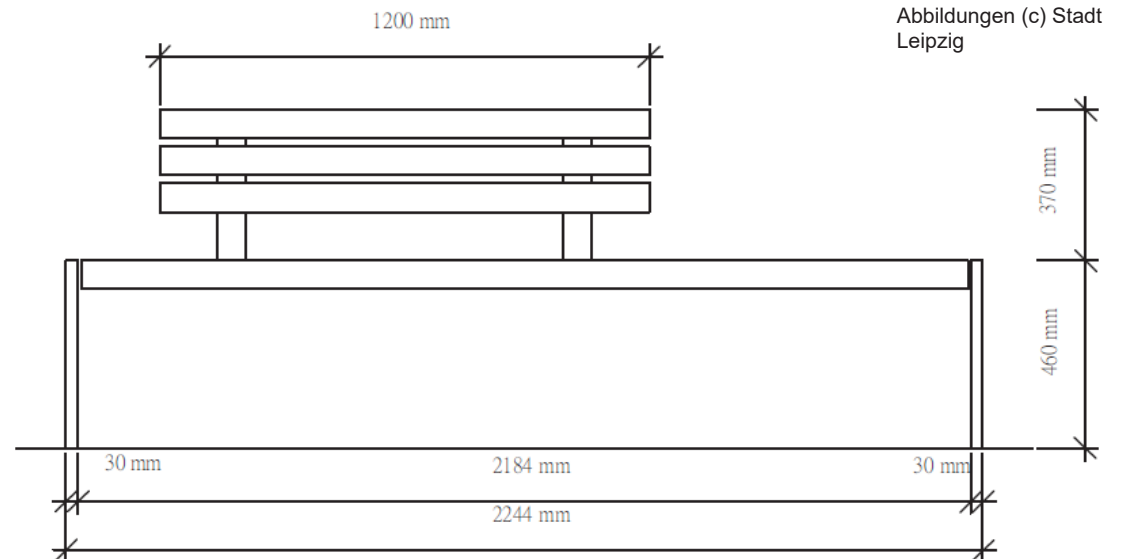
Tiefe 450 mm

Höhe 835 mm

Sitzhöhe 460 mm

Farbe:

Seitenteile Eisenglimmer DB 703.



**Bank (Typ „Innenstadtbanksystem Leipzig“, Fa. Reichenberg + Weiss)**

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)

## Anwendung Stadtzentrum

### Ausführung

Behälter aus Blech, feuerverzinkt und pulverbeschichtet, mit runder Einwurföffnung  $\varnothing$  180 mm und Pfosten zum Einbetonieren,

Maße:

Durchmesser 360 mm

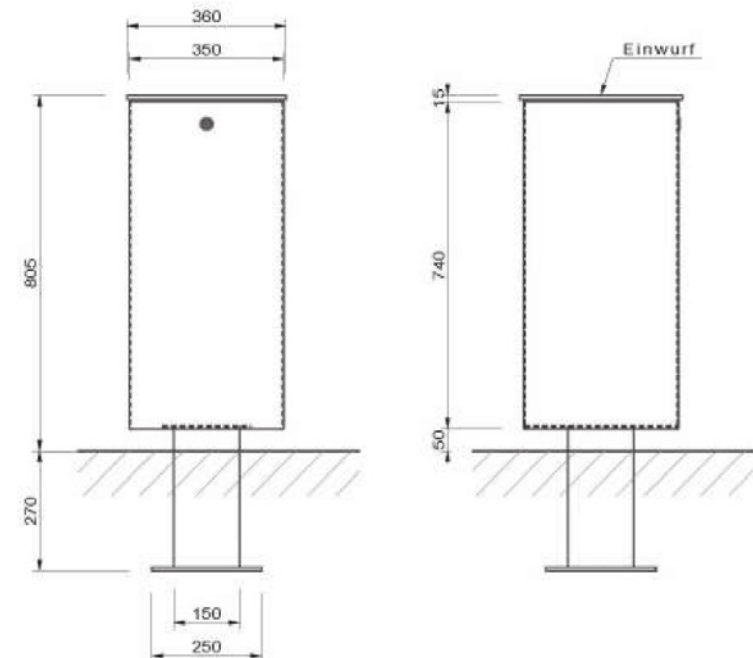
Höhe 805 mm

Farbe:

Eisenglimmer DB 703.



Abbildungen (c) Stadt  
Leipzig



## Abfallbehälter (Typ „Bremerhaven“, Fa. Michow und Sohn)

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)



## Anwendung

Stadtgebiet

## Ausführung

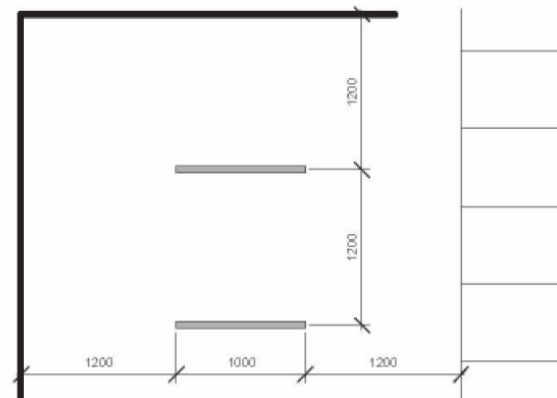
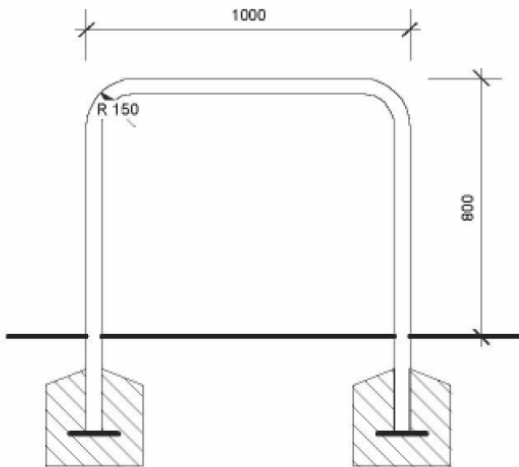
Edelstahlrohr, Durchmesser 48 mm, nach DIN 2483, Werkstoff-Nr. 1.4301, Oberfläche geschliffen. Ausführung zum Einbetonieren mit Erdanker oder zum Aufschrauben auf stabilen Untergrund oder mit Bodenhülse aus Edelstahl (Entwässerung beachten). Einbau in der Regel 90° zum Straßenbord (alternativ im Winkel von 45° bzw. 60°). Fahrradbügel im Abstand von 1,20 m zu festen Einbauten, Blindenleitsystemen, Gehbahn bzw. untereinander einbauen,

### Maße:

Höhe über OKG 800 mm  
Länge 1000 mm  
Biegeradius 150 mm.



Abbildungen (c) Stadt Leipzig



## Fahrradabstellanlagen (Typ „Fahrradanlehnbügel Leipzig“)

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)



## Anwendung

Stadtgebiet

## Ausführung

Stahlrohr mit halbrunder Abdeckung und einer Ziernut unterhalb der Halbkugel, feuerverzinkt, bepulvert und einbrennlackiert, Ausführung zum Einbetonieren oder herausnehmbar mit passender Bodenhülse und einem festverbundenem Abdeckring am Poller mind. Ø 120 mm, innenliegende Euro-Dreikantverschließung nach DIN 3223 Überflurhydrantenschlüssel.

Bei Bedarf mit Reflektorband 8 cm breit, 15 cm Abstand zur Abdeckung,

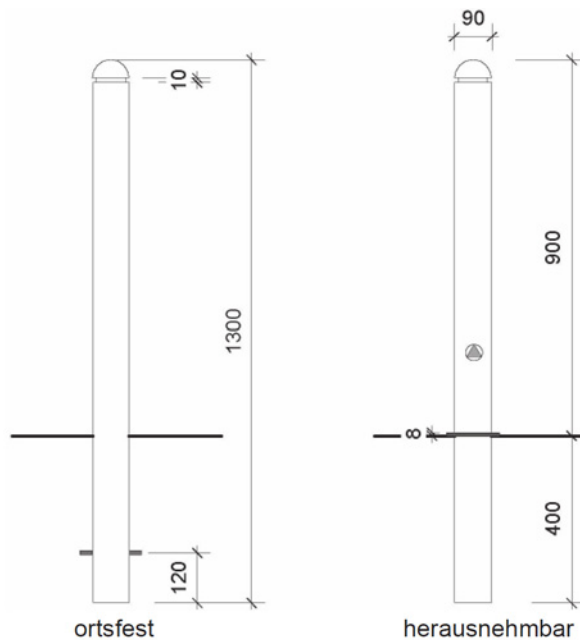
Maße:

Höhe 900 mm über OKG

Durchmesser 90 mm

Einbautiefe 400 mm

Farben: Anthrazitgrau RAL 7016 (urbane Orte),  
DB 702 / RAL 9007 (Grünanlagen).



Abbildungen (c) Stadt Leipzig

## Poller (Typ „Leipzig III“)

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)

## Anwendung Stadtgebiet

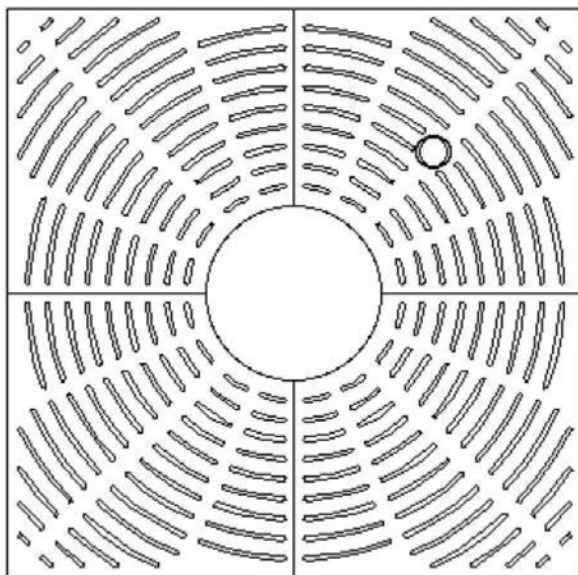
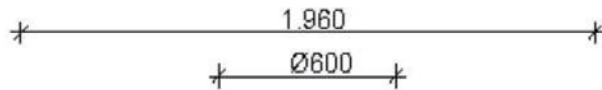
### Ausführung

rechteckiger bzw. quadratischer Baumrost für die Baumscheibenmindestgröße von 6 m<sup>2</sup> aus Gußeisen auf Untergestell, mit vergrößerbarem Innenradius, tauchlackiert, Unterkonstruktion: Stahl feuerverzinkt, Belastbarkeit: bis 50 kN ungebremst,

Maße exemplarisch:

3000/2000 mm, Ø 800 mm

2000/2000 mm, Ø 800 mm



Abbildungen (c) Stadt  
Leipzig

**Baumrost (Typ „Rost H 50 Q“, Fa. Buderus, Limburg)**

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)



## Anwendung

Stadtgebiet außer Stadtzentrum

## Ausführung

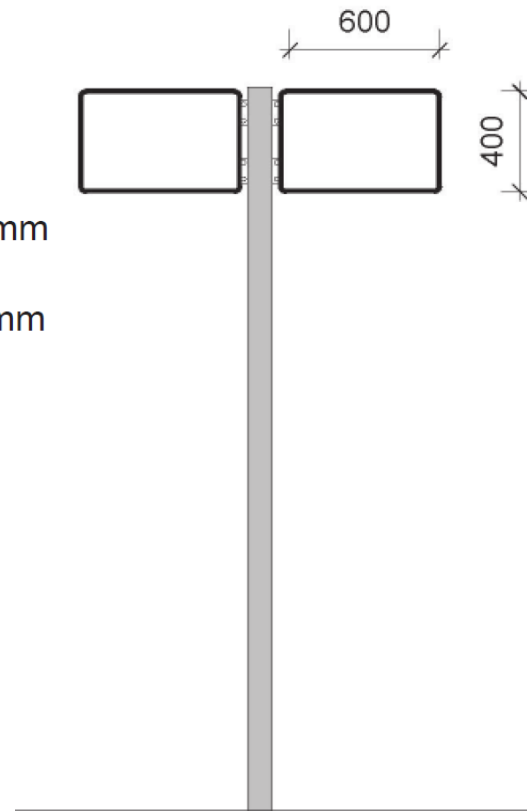
Mast aus verzinktem Stahlrohr mit Pulverlackierung,  
Verankerung mit Ankerteilen,  
Schild aus Aluminium-C-Profil mit abgerundeten Ecken, Schellenbefestigung ermöglicht die Ausschilderung von vier Richtungen in gleicher Höhe,  
Aufschrift durch Klebefolie,  
Buchstabenfarbe schwarz auf weißem Untergrund. Beschriftung mit max. 4 Zeilen zur besseren Lesbarkeit,

Maße:

Schild 600 x 400 mm  
Masthöhe bis Unterkante Schild 2500 mm

Farbe:

Mast Anthrazitgrau RAL 7016.



Abbildungen (c) Stadt Leipzig

## Leitsysteme (Typ „Tourist. Fußgängerleitsystem Stadtzentrum“)

(Quelle: Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau)

Für den Fall der Verortung von Werbeelementen, Fahrgastunterständen, Serviceeinrichtungen etc. gelten ebenfalls die Vorgaben entsprechend „Ausstattungskatalog für den öffentlichen Raum“, Teil 1, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau.



# ***Gestaltungskonzept Freianlagen und öffentlicher Raum***

zum Städtebaulichen Konzept „Westlich des Hauptbahnhofes“

Im Auftrag von:  
**RKW  
Architektur  
+**

Grimmaische Straße 13-15  
04109 Leipzig  
T +49 (0)341 14058 – 15  
M +49 (0)163 4367 – 552

Für:  
**Leipzig 1 GmbH**

Bürgermeister-Spitta-Allee 49  
28329 Bremen  
Freie Hansestadt Bremen

Bearbeitung  
Dr. Carlo W. Becker  
Dipl.-Ing. Martin Stokman